

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.00 M.,
 wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1.50 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Verzeichnungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich - Ungarn
 2.50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgezeigte Kolonne
 oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt
 Wort 20 Pf., (größer 2 leetgedruckte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Sozialleistungen
 zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 30. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Das Hilfsdienstgesetz im Reichstag.

Pflicht und Recht der Arbeit.

Die große grundsätzliche Bedeutung des Kampfes, der sich jetzt im Reichstag abspielt, ist durch die Reden des Reichskanzlers und des Genossen Dr. David in helles Licht gerückt. Herr v. Bethmann sprach von einer Organisation der Arbeit, die sich aufbauen müsse auf der freien Ueberzeugung des ganzen Volkes. Der Sozialist kann dieses Ziel nur loben, es ist ja das seine, aber er kommt mit allgemeinen Formulierungen über die große Aufgabe nicht hinweg, sondern bringt in alle ihre Einzelheiten ein, um auch das Recht der Persönlichkeit neben den Forderungen des Ganzen sicherzustellen.

Wir leben, auch im Burgfrieden, nicht in einer Welt der sozialen Harmonie. In unserer Wirtschaft reiben und stoßen sich die Gegensätze. Neben dem Vordringen der sozialistischen Gedanken, deren Träger die Arbeiterklasse ist, beobachten wir als Folge kriegswirtschaftlicher Entwicklung auch ein mächtiges Erstarken des Kapitals. Und zugleich hat die Staatsgewalt einen Höhepunkt der Macht erreicht, der schlechthin nicht zu überbieten ist.

So sehen wir zwei Tendenzen gegeneinander wirken. Die eine drängt zum Bund zwischen Staatsgewalt und Kapital und bedroht die arbeitende Menschheit mit dem härtesten Schicksal. Die andere strebt zur Demokratisierung des Staats, zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und zur wirklichen Einstellung der gesamten Volkswirtschaft auf den großen Zweck der Allgemeinheit. Diese Tendenzen kämpfen miteinander um das neue Gesetz.

Was aus ihm wird, das wird weniger durch die Bedingungen seiner einzelnen Paragraphen, als durch die tatsächlichen Machtverhältnisse entschieden werden. In seiner Form kann es nur ein Kompromiß sein, aber der Kampf ist damit nicht zu Ende, er fängt damit vielmehr erst an.

Mögen die Wirkungen, die es entfalten wird, von den Massen noch so hart empfunden werden, so trägt es doch Zukunftsaat, den Kern einer großen Erneuerung in sich. Die Arbeiterklasse wird wahrscheinlich aufatmen, wenn das Gesetz einmal außer Kraft gesetzt werden wird. Den Grundsatz der allgemeinen Arbeitspflicht wird sie nicht aufgeben, sie wird an ihm festhalten und ihn fortentwickeln zum allgemeinen Recht auf Arbeit, dessen Anerkennung nach dem Krieg nötiger sein wird als je.

Die Pflicht zur Arbeit und das Recht der Arbeit müssen einander ergänzen. Mit dem Krieg hört die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes nicht auf. Auch wenn der Ansturm der Gegner abgeklungen sein wird, werden Feinde genug im Lande bleiben: Arbeitslosigkeit, Unterernährung, Volkskrankheiten, Unbildung und der schändliche Goldhunger, die Sucht der Menschen, andere Menschen auszubenten. Auch dann noch wird das Wort des Kanzlers gelten: „Wer daheim feiert, hilft dem Feind!“ Auch dann wird es heißen, Menschenökonomie zu treiben, jede Kraft auf den Platz zu stellen, an dem sie am besten zu brauchen ist, und aus der Gesamtheit der Kräfte die möglich größte Nutzwirkung für die Allgemeinheit herauszuholen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat dieser Tage über den „wahren“ und den „falschen Sozialismus“ philosophiert und dabei die Entdeckung gemacht, daß der „falsche“ Sozialismus „einem starken Recht eine geringfügige Pflicht“ entgegenstelle, während der „wahre Sozialismus“ vom einzelnen die Hingabe seines Letzten an die erhabene Idee des Staatsganges verlange. Wir finden diese Formulierung ausgezeichnet und bekennen uns ohne weiteres als Anhänger jenes „wahren Sozialismus“, der von allen, auch von den Kapitalisten, die Hingabe ihres Letzten an die erhabene Idee des Staatsganges fordert. Wir erkennen zugleich die erhabene Idee des Staatsganges in der möglich höchsten Förderung der geistigen und körperlichen Wohlfahrt aller: das allein ist das Ziel, für dessen Erreichung von allen einzelnen auch das letzte und höchste Opfer gefordert werden darf.

Das Gesetz betreffend den „vaterländischen Hilfsdienst“ wäre unnötig gewesen, wenn unsere soziale Organisation vor dem Kriege jene Höhe erreicht hätte, der die Arbeiterbewegung zustrebt. So wie es wird, kann es nur ein Behelf sein, der aus der nationalen Not geboren ist. Die Organisation der Arbeit ist aber ein sozialistischer Gedanke, dessen gradlinige Ausführung in dem vorliegenden Gesetzentwurf durch den kapitalistischen Einschlag und durch den undemokratischen Charakter des Staats verbogen wird. In dieser Organisation mag und muß sich bewahren, was der Vater der politischen Wissenschaften, Aristoteles, vom Staate im allgemeinen gesagt hat: er ist entstanden dem nackten Dasein zuliebe, er wird fortbestehen, um ein besseres Dasein zu gewährleisten.

Die erste Lesung.

„Eine Arbeitsgemeinschaft ohne politischen Anstrich“ soll nach einem Worte des Chefs des neuen Kriegsamtens, des Generalleutnants Gröner, in der gestrigen Sitzung des Reichstags das neue Hilfsdienstgesetz aus der Gesamtheit des deutschen Volkes zu machen suchen. Heer und Heimat sollen zusammenwirken zu dem gemeinsamen Zwecke, möglichst bald den Sieg und damit den Frieden herbeizuführen. Auf den gleichen Ton waren die Reden gestimmt, mit denen der Reichskanzler und sein Stellvertreter sowie der neue Kriegsminister v. Stein beim Beginn der Sitzung den neuen Gesetzentwurf begründeten. Wohl seien wir die ersten und die einzigen, so führte Bethmann Hollweg aus, die bereit waren und bereit sind, den Krieg durch einen unser Dasein und unsere Zukunft sichernden Frieden zu beenden. Aber unsere Feinde wollen den Frieden noch nicht. So bleibt uns nichts übrig, als entschlossen weiter zu kämpfen und dem Vernichtungswillen unserer Gegner gegenüber unseren Willen der nationalen Selbsterhaltung erneut durch eine gewaltige Kraftanstrengung zu bekunden. Der Reichskanzler rechnet dabei besonders auf die Hilfe der Arbeiter und ihrer „bewährten Organisationen“; durch die gegenseitige Hilfsbereitschaft im Kriege solle sich Deutschland eine Zukunft bauen: stark nach außen, frei nach innen. Der Kriegsminister sprach sodann vom Standpunkt des Feldsoldaten aus, denen durch die Hilfe der Heimat sowohl die nötigen materiellen Notwendigkeiten als auch moralische Kräfte zugeführt werden sollten. Auch Dr. Helfferich sprach in langer und längerer Rede denselben Ton weiter.

In diesem Hauptpunkte stimmt auch die sozialdemokratische Fraktion dem Gesetze zu. Genosse David als ihr Wortführer definierte als Zweck des Gesetzes die „Ausharung aller Kräfte im Dienst zur Verteidigung des Vaterlandes“. Diesen Zweck wollen auch wir. Unsere waderen Feldherren sollen nicht einen Mangel an Geschützen und Munition mit noch mehr Opfern an Gut und Blut bezahlen. Aber David stellte dann die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf in jeder Weise geeignet sei, den wichtigsten Zweck zu erreichen. Man rechnet in erster Linie auf die freiwillige Mitarbeit des Volkes. Freiwillige und bereitwillige Arbeit wird aber nur von den Arbeitern verlangt werden können, wenn die Bestimmungen des Gesetzes danach angefaßt sind. Ist das Gesetz jedoch mit Spikes und Widerhaken versehen, so wird der gute Wille und die Opferbereitschaft der Massen zum Schaden des Zwecks des Gesetzes daran hängen bleiben. „Mit widerwilligen Arbeitern kann man die große Arbeit nicht leisten.“ Der Widerhaken und Stacheln zählte Genosse David dann eine erhebliche Anzahl auf. Mit besonderer Schärfe, die auf der linken Seite des Ganzen lebhafteste Unterstützung erfuhr, kritisierte David in diesem Zusammenhang den unerhörten Erfolg des preussischen Eisenbahnministers. Er knüpfte dabei an das von Helfferich zitierte Wort Arndts vom Gott, der Eisen wachsen ließ, an; der Gott habe dem freien Mann auch den fähigen Mut und den Zorn der freien Rede gegeben, der Gott, der preussische Eisenbahnen wachsen lasse, wolle das gerade nicht, er wolle Knacke. Bei solcher Gesinnung der mächtigsten Männer im Bundesrat könne dieser kein Vertrauen, wie es Helfferich für ihn beanprucht hatte, verlangen, und bei solcher Gesinnung in leitenden Kreisen, die mit entschiedenem Befundungen des Reichskanzlers in scharfem Widerspruch stehen, könne auch die Krönung, dem Gesetze zuzustimmen, bei uns nicht gestärkt werden.

Man muß die Erwartung aussprechen, daß die ersten Worte Davids ihren Eindruck auf die entscheidenden Stellen nicht verfehlen und dazu beitragen, daß an dem Gesetz im Fortgange der Beratung noch gebessert wird, was nur irgend zu bessern ist. Auf die bürgerlichen Parteien scheint die Fraktion dabei freilich nicht allzuviel rechnen zu können. Wohl gaben ihre Redner zu erkennen, daß auch sie mancherlei Änderung an dem Gesetz gewünscht hätten, im großen und ganzen aber wollen sie sich mit dem Entwurf, so wie er vorliegt, zufriedengeben.

Herr Wasserkaun benutzte die berechtigte Zurückweisung der Entstellung einer Scheidemannschen Aeußerung, die Genosse David seiner Rede eingeflochten hatte, ganz unnötigerweise zu einer kleinen Kriegszieldebatte und zu einer Herausforderung des Reichskanzlers. Es war selbstverständlich, daß auch Graf Westarp mit Vergnügen diese Gelegenheit benutzte, um einige Knüppel in den Weg der Debatte zu werfen, die entweder Scheidemann oder dem Reichskanzler zwischen die Beine geraten sollten. — Genosse Scheidemann befiel sich in einer persönlichen Bemerkung vor, später auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft sprach Genosse Vogt, und zwar erklärte er, daß seine Fraktion

das Gesetz rundweg ablehne, weil es ein Gesetz der Unfreiheit und des Zwanges sei.

Inmitten der Debatte über das Hilfsdienstgesetz nahm der Staatssekretär des Innern Gelegenheit, dem Reichstage mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am Mittwoch den beiden vom Reichstag in seiner letzten Sitzung angenommenen Gesetzentwürfen über die Säuhhaft und über den Belagerungszustand zugestimmt habe. Die Zustimmung ist erfreulich, daß sie erst in zwölfter Stunde erfolgt, gleichsam unter dem Druck der Beratung des gegenwärtigen Gesetzes, ist weniger erfreulich.

Am Donnerstag steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst auf der Tagesordnung.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Im Anschluß an unseren gestrigen Kommissionsbericht geben wir den Wortlaut des vom Haushaltsausschuß umgearbeiteten Entwurfs:

§ 1.
 Jeder männliche Deutsche vom vollendeten sechzehnten bis zum vollendeten achtzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, im vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2.
 Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

§ 3.
 Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten auch alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Krankenpflege, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

§ 4.
 Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim kgl. preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 5.
 Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

§ 6.
 Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 7.
 Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Gestreckt sich der Bezirk eines stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, in dessen Gebiet der betrieblige Betrieb liegt.

§ 8.
 Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarinamt an bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayerischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse, ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaates zu bestellen.

§ 9.
 Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ein Retter in der Not im Friseurgewerbe.

Der Verband der Friseurgehilfen wird uns berichtet: Was die Berliner Barbier und Friseur gegenwärtig bewegt, ist ein vorübergehender Mangel an Rasierseife und ein Mangel an Gehilfen. Da infolge der Einberufungen zum Seeresdienst viele kleine Barbiergeschäfte geschlossen werden mußten, deren übrige Kundenschaft sich den offen gebliebenen Betrieben zuwandte, ein anderer Teil der Geschäfte von den Frauen der Inhaber mit Hilfskräften weiterzuführen versucht wird, entstand eine ungewöhnlich starke Nachfrage nach Hilfskräften. Als ein weiterer Mangel wird jetzt das unnütz lange Offenhalten der Friseurgeschäfte empfunden.

Diese Situation sucht nun der Schankwirt Weiche in der Schillingstraße auszunutzen. Wenn man in den Lokalredaktionen der Berliner Tagespresse getraut hätte, daß die von ihm einberufene Versammlung ein Privatunternehmen des Herrn Weiche war und daher in keinerlei Beziehung zur Organisation der Friseur stand, dann würde die kostenlose Einladung zu dieser Veranstaltung sicherlich nicht erschienen sein. In der Ankündigung, die Herr Weiche in die Zeitungen brachte (und die auch im „Vorwärts“ stand) hieß es zum Schluß: „Diejenigen Geschäftsinhaber, die ihre Rasierseife von der Geschäftsstelle beziehen wollen, müssen erscheinen.“ Herr Weiche hat aber keine Geschäftsstelle für Rasierseife. Er hat weder Rasierseife auf Lager, noch kann ihm als Schankwirt solche von der Verteilungsstelle geliefert werden. Er will jedoch wieder neue Vereine gründen, wie vor dem Kriege, und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung unter dem Aushängeschild eines „Partiatischen Arbeitsnachweises“ in seinem Lokal wieder aufnehmen. Zu diesem Zweck gründete er jeweils eine Vereinigung von Selbständigen, die er gerichtlich eintragen ließ, und eine solche für Gehilfen. Beide Vereinigungen ließ er seinen „Partiatischen Arbeitsnachweis“ bilden, um das Geschäft der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung als gemeinnützige Einrichtung betreiben zu können. Die nötige Kundhaft wird durch Inzerate zur Empfehlung dieses Arbeitsnachweises erst gesucht. In der Friedenszeit, in der die Nachfrage nach Gehilfen weit hinter dem Angebot von Stellen zurückbleibt, finden sich auch stellungsfähige Gehilfen ein und schließlich auch etliche Meister, die eine Hilfskraft gebrauchen, zumal die Vermittlung zu untertariflichen Lohnbedingungen erfolgt.

Die Versammlung am Sonntag war von etwa 150 Berufsangehörigen besucht, darunter viele Kriegerveteranen. Wohl die Mehrzahl der Besucher hatte die törichte Erwartung hergeführt, von dieser „Geschäftsstelle“ Rasierseife zu bekommen.

Die Geschäftsstelle des Innungsverbandes in der Friedrichstraße Nr. 192/93 ist verpachtet, auch den „Wilden“, keiner Vereinigung angehörenden Friseuren Rasierseife abzugeben. Nebenbei sei bemerkt, daß der Gehilfenverband für eine Mitglieder- und Tariffontrahenten zur Beschaffung von

Seife bereit ist, wie auch zur Erledigung bearbeiteter Beschwerden. An Arbeitsnachweisen mit kostenloser Vermittlung fehlt es in Berlin wirklich nicht. Außer dem Arbeitsnachweis des Gehilfenverbandes (Eupelstraße 15 III (Zimmer 59, Amt Moritzplatz 8841) bestehen drei Arbeitsnachweise der Meistervereinigungen und die Stellenvermittlung einer bekannten Fachzeitschrift des Gewerbes.

Kriegskost in einer städtischen Anstalt.

In allen Kreisen der Bevölkerung hat man sich seit Ausbruch des Krieges erhebliche Beschränkungen im Nahrungsmittelverbrauch auferlegen müssen und es ist deshalb selbstverständlich, daß auch die Kostgänger der städtischen Anstalten nicht davon verdedet geblieben sind. Geradezu verhängnisvoll wirkte aber für das Personal der städtischen Anstalten ein vom Magistrat der Stadt Berlin am 4. Januar 1915 erlassener Aufruf, in dem es heißt, daß gerade die öffentlichen Anstalten berufen seien, durch sparsames Wirtschaften beispielgebend zu wirken. Das war für einige Anstaltsleitungen, besonders aber für die Direktion der Anstalt für Epileptische „Mühlgarten“ die Veranlassung, namentlich Kostschmälerungen vorzunehmen, die bei weitem das zulässige Maß und die durch allgemeine Notlage bedingten Einschränkungen übergriffen. In den Monatsberichtsangelegenheiten des Personals verbanden die Klagen über schlechte und unzureichende Kost nicht von der Tagesordnung und in dem Publikationsorgan für das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten war fast in jeder Nummer davon zu lesen. Das Personal wandte sich in einer mit 133 Unterschriften versehenen Eingabe sowohl an die Direktion der Anstalt, wie auch an die Deputation der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten zur Verbesserung der Verhältnisse. Während die Direktion, die die Verhältnisse doch am besten kennen muß, dem Vertreter des Arbeiterausschusses gegenüber erklärte, die Wünsche des Personals nach Möglichkeit erfüllen zu wollen, teilte die Deputation in einem Schreiben mit, daß sie die Berechtigung der Beschwerden des Personals nicht anerkennen könne. Leider hat die abgegebene Erklärung der Direktion gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Anstalt ausgeübt. In letzter Zeit werden Beschwerden des Personals überhaupt nicht mehr entgegengenommen. Bei der ungenügenden Kost ist das Personal gezwungen, den größten Teil seines geringen Bareinkommens für die Beschaffung von Nahrungsmitteln zu verbrauchen, wenn es bei dem schweren, oft 14 Stunden währenden Dienst körperlich nicht noch mehr herunterkommen will. Die in Kost und Logis stehenden Angestellten sind übrigens von der Erhöhung der Steuerungszulage ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie von der Lebensmittelsteuerung nicht betroffen werden.

In einer Versammlung des Personals wurden alle diese Beschwerden nochmals zur Sprache gebracht und angesichts der Tatsache, daß alle bisherigen Beschwerden erfolglos geblieben sind oder doch nur eine sehr vorübergehende Besserung der Verhältnisse erzielten, wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Versammelten erklären es für unmöglich, auf die Dauer bei dieser Kost den verantwortungsvollen, durch die fortwährenden

Eingehungen noch verlängerten und erschweren Dienst in der Anstalt versehen zu können. Sie erwarten von dem Einziehen der Direktion, daß diesen unbilligen Zuständen unverzüglich ein Ende bereitet wird. Sollte wider Erwarten auch dieser berechtigte Notschrei ungehört verhallen und nicht berücksichtigt werden, sieht sich das Personal gezwungen zur Selbsthilfe zu greifen und die Annahme der Anstaltskost zu verweigern. Wir betonen die jetzigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung nicht, sind aber der Meinung, daß die Anstalt Zubehörfürnisse in so unrichtiger Ausmaß unter den Berliner Kranken- und Pflegeanstalten zu bilden braucht...“

Im Interesse der Aufrechterhaltung und ordnungsmäßigen Weiterführung dieses gemeinnützigen Betriebes ist eine sofortige Abstellung der gerügten Mängel dringend erforderlich.

Aus der Partei.

Die „Maffen“. Die Stadtverordnetenwahl in Wilmerdorf, bei welcher der auf dem Boden der Parteimehrheit stehende Genosse Lademann über den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft Dr. Herzfeld mit 75 gegen 21 Stimmen siegte, veranlaßt die „Leipziger Volkszeitung“ zu einer ausgedehnten Betrachtung nach dem Motto: „Es gilt nicht“. — Wir sparen uns jede Erweiterung, bis man uns in Leipzig Aufklärung darüber gibt, inwiefern 21 Männlein als „die Maffen“ bezeichnet werden können, die doch angeblich hinter der Arbeitsgemeinschaft stehen. — Daß dem Guten alles zum Guten dienen muß, beweist das Blatt in derselben Nummer, wo es das Ergebnis der Kölner Kandidatenaufstellung, bei der Genosse Meerfeld 242 Stimmen erhielt gegen 71, die auf den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft fielen, als „nicht unerfreulich“ für die Opposition bezeichnet. Solch beiseidene Freude wollen wir nicht stören.

Stadtverordnetenwahl in Nordhausen. Gelegentlich von Neuwahlen zum Stadtparlament von Nordhausen lehnte der dortige, zur Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft haltende Parteiverein ein Angebot der bürgerlichen Parteien, das den bisherigen Verhältnissen nach bis hat, ab und beantragte die gesamtmandate der dritten Abteilung für sich. Da dies nicht zugestanden wurde, kam es zum Wahlkampf, in dem am Montag die bürgerliche Liste mit 622 Stimmen siegte, während die der Arbeitsgemeinschaft nur 240 Stimmen auf sich vereinigte. — Wieviel solcher Niederlagen der Arbeitsgemeinschaft wird noch die Gesamtpartei auf ihre Konto hinnehmen müssen?

Dank für ein Menschenleben Parteiarbeit. Zu Wilhelm Sianikus 75. Geburtstag bringt die „Leipziger Volkszeitung“ folgende lustige Gratulation: „Er (Sianikus) hat sich schon früh in der gewerkschaftlichen wie in der politischen Bewegung betätigt, hat in den bösesten Zeiten tapfer seinen Mann gestanden und sich viele Verdienste um die Arbeiterklasse erworben. Schade, daß er nun in den letzten Jahren diese Verdienste durch seine Teilnahme an der frevelhaften Gewaltpolitik des Lumpen-Parteivorstandes verunkelt hat.“

A. WERTHEIM

Herren-Kleidung

- Winter-Ueberzieher** marengo, ein- und zweireihig, mit Sammetkragen **42 M. 68 M. 82 M.**
- Winter-Ulster** glatter, weiter Rücken, mit Gurt und Falten **42 M. 68 M. 81 M.**
- Gestreifte Beinkleider** **18.50 25 M.**

Handschuhe Socken

- nicht bezugsscheinpflichtig*
- Glacéstepper** in farbig, mit Drckkn. **1.85**
- Nappa-Stepper** in farbig, mit Drckkn. **2.90**
- Chromstepper** Militärhandschuhe, rot, innen weiß, mit 2 Druckkn. **3.90**
- Glacé** mit Futter, farbig, mit Druckkn. **3.90**
- bezugsscheinpflichtig*
- Trikot** in farbig, mit Druckkn. **0.75**
- Trikot** in farbig, mit Druckkn. **1.15**
- Trikot** mit Futter, farbig, mit Drckkn. **1.15**
- Wildleder-Ersatz** ganz gefüllert, farbig, mit Druckkn. **1.25**
- Trikot** mit Futter, farbig, mit Druckkn. **1.65**
- Wildleder-Ersatz** ganz gefüllert, in farbig, ¾ Stepper, mit Druckkn. **1.75**
- Schweißsocken** grau, fein . . **0.50 0.75**
- Schweißsocken** grau, stark . **0.95 1.25**
- Baumwolle** farbig **0.55 0.85**
- Wolle** gewebt, schwarz **1.10 1.90**
- Wolle** schwarz m. farb. Stickerei **1.50 2.10**
- Wolle** gewebt, natur **1.90 2.70**
- Wolle** gestrickt, meliert **2.10**
- Gestrickt** kamelhhaarfarbig . . **2.40 2.90**
- nicht bezugsscheinpflichtig*
- Seide** mit Flor-Sohle, schwarz oder farbig **1.50 2.00**
- Seide** mit Flor-Sohle, schwarz m. farbig hinterlegt **3.25**

Herren-Geh- u. Sport-Pelze sowie Pelz-Joppen und Westen

- In großer Auswahl am Lager
- Fürs Feld geeignet nicht bezugsscheinpflichtig*
- Pelz-Westen** **30 M. 49 M.**
- Leder-Westen** a. weich. Leder **45 M.**

Maß-Abteilung

Eigene Werkstätten im Hause
Garantie für erstklassigen Sitz
und gute Verarbeitung

Herren-Winter-Anzüge von **125 M.** an

Herren-Winter-Ulster von **165 M.** an

Herren-Rock u. Weste von **125 M.** an

Herren-Hosen von **38 M.** an

Schuhe

nicht bezugsscheinpflichtig

- Schnürstiefel** Roll-Chevreaux, mit Lackkappe, Gr. 42-46 **20.00**
- Schnürstiefel** Chevreaux, Gr. 41-46 **25.50**
- Schnürstiefel** Boxcall **29.75**
- Mikado-Schuhe** farbig, Leder . . **5.70**
- Hausschuhe** Kamelhhaarartig, Stoff **3.50**
- Schnallenstiefel** schwarz Filz, mit Hutfilzsohle, Gr. 43-46 **4.85**

Lederwaren

- Brief- und Banknotentaschen**
- Leder **2.85 4.25**
- Damen-Handtaschen** in verschied. Formen u. Lederart. **3.75 4.50 6.50 9.75**
- Schreibmappen** in verschiedenen Ausführungen **3.50 4.50**
- Linkrusta-Kasten** für Handschuhe Krawatten, Taschentücher, Kragen usw. **0.95**

- Papierkörbe**
- Linkrusta** **1.50 2.10 3.25 6.00**
- Isolierflaschen** halten Getränke viele Stunden heiß, für ¼ Liter Inhalt **2.25 2.50**

Für Liebesgaben: Brustbeutel, Tabaksbeutel, Zigarren- und Zigarettentaschen, Nähzeuge, Bestecke, Taschenspiegel, Taschenmesser.

Lebensmittel

- Schollen** . . . Pfund von **90 Pf.** an
- Haff-Zander** zu Tagespreisen.
- Stint**
- Kaulbarsch**
- Dorsch**
- Gesalz. Dorsch** Pfund **1.35**
- Salzfische** Pfund **95 Pf.**
- Gesalzene Brosmen** Pfund **1.75**
- Gr. Räucherheringe** Stck v. **78 Pf.** an
- Kisten, 100 Stück **75.00**
- Bäcklinge und Spotten**
- Saure Gurken** Stück von **20 Pf.** an
- Muscheln in Gelee** Pfund **1.40**
- Großer Rollmops** Stück **35 Pf.**
- Rauchfische** Pfund **2.45**
- Rochenfleisch** i. Gallert, Pfund **2.40**
- See-Aale** in Gelee Pfund **2.20**

- Sellerieknollen** . . Pfund **30 Pf.**
- Schwarzwurzeln** Pfund **40 Pf.**
- Teltower Rübchen** Pfund **45 Pf.**
- Kohlrabi** Pfund **16 Pf.**
- Chikorree** Pfund **30 Pf.**
- Rosenkohl** Pfund **68 Pf.**
- Zitronen** Dutzend **70 Pf.** an

Milfix-Kunstoffleisch . . Dose **2.20** Kostproben Leipziger Str. Postversand 7 Dosen 1 Paket.

Der wichtigste Kriegsschauplatz.

Von Richard Gädle.

Der Generalstab nennt den rumänischen Kriegsschauplatz — im weitesten Sinne verstanden — den zurzeit wichtigsten. Man kann dem nur zustimmen. Der große Wert der Entschlußfreiheit tritt darin zutage, die unbekümmert um die Pläne der Feinde sich Zeit und Art ihrerseits wählt, wo sie die Entscheidung suchen will.

Während ein tapferer Gegner an der Somme nach monatelanger Anbahnung gewaltiger, überlegener Kampfmittel in immer wiederholten Anstürmen mit zunehmender Wucht unsere Linien zu durchbrechen suchte, während die Russen 1¼ Millionen Menschen in rohen Massenangriffen opfereten, um die ihnen entziffernen Gebiete, und Galizien dazu, wieder zu erobern, fand unsere Seeresleitung die Mittel an der Stelle eine kraftvolle Offensive zu ergreifen, die einen Augenblick lang als besonders gefährdet gelten konnte und nach dem Willen unserer Gegner unsere endgültige Niederlage herbeiführen sollte.

Wit welcher Besorgnis die Weiterentwicklung der Dinge dort unten im feindlichen Lager verfolgt wird, geht aus den Äußerungen der angesehensten englischen Blätter hervor, die sich eine große Freiheit des Urteils bewahrt haben. „Fortnightly Review“ schildert die wirtschaftlichen Vorteile, die eine völlige Eroberung Rumäniens für uns haben würde, und betrachtet dann die strategische Lage, die daraus entstehen könnte. „Deutschland könnte Saloniki umzingeln, so daß wir die Balkaneroberung aufgeben müßten. Dann hätten die Mittelmächte anstatt der langen rumänischen Grenze nur die bessarabische gegen Rußland zu halten und würden Odessa, Nikolajew, Cherson in Rußlands fruchtbarsten Äulen bedrohen. Rußland müßte Odessa decken und vielleicht Armenien mit samt dem Ziel der Niederrhingung der Türkei aufgeben. Die schwankenden Neutralen, wie Griechenland, würden durch Rumäniens Niederlage beeinflusst. Das Prestige der Verbandsmächte als Schützer der Schwachen (!) würde leiden.“

Der „Manchester Guardian“ aber gesteht offen ein: „Die Aussichten sind heute sicher nicht so gut, wie sie beim Eintritt Rumäniens vielleicht schienen.“ Und er schreibt das, noch ehe Falkenhayns Einbruch in die walachische Tiefebene und der Donauübergang Madensens zur Tatsache geworden waren; er sieht schon jetzt mit Angst auf die Anstrengungen Hindenburgs im nächsten Frühjahr und mahnt die eigene Seeresleitung mit den Worten: „Neuerste Eile tut not.“

Sehr besorgt schreibt auch Marcel Gutin im „Echo de Paris“, er hoffe und glaube, daß die drohende Schlacht bei Tschurwastar von Buzarest vermieden werden könne.

Die bisher eingeschlagenen russischen Armeekorps haben das Schicksal des Feldzuges nicht zu wenden vermocht; einen merklichen Einfluß hat die Entsendung dieser Kräfte nur auf das Verhalten der russischen Seeresführung an ihren eigenen Grenzen ausgeübt. Ihre Offensive hat seit einem Monat vollkommen gestockt, von ganz kleinen Unterbrechungen abgesehen, die eine rein örtliche Bedeutung hatten und ausnahmslos mißglückten.

Dagegen haben die an der Ostfront Siebenbürgens geworfenen Korps sich in eine aussichtslose Offensive durch die Gebirge verstrickt. Nach Eintreffen deutscher Verstärkungen war die dort stehende Armee vollkommen instand, an dieser Front den sicheren Flankenschuß für die im Süden vorgehende Armee Falkenhayns zu übernehmen. Uebrigens waren deren Einbruchspunkte so weit westlich gewählt, daß schon die Entfernung sie gegen ungezeitige Bedrohung sicherte.

Auch auf dem entgegengesetzten Flügel der rumänischen Front, in der Dobrudscha, wurde eine stärkere russische Armee eingesetzt. Nach ihrem zögernden Verhalten scheint es fast, als ob ihre Aufgabe hauptsächlich in dem Schutz der unteren Donau bestanden hätte, anstatt in einem starken und mächtigen Vorgehen gegen Bulgarien. Diese Kriegsführung hätte nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn es an den starken Schutzwehren der Karpaten und der Donau zu einem Stellungskrieg gekommen wäre. Schlechtes Zusammenarbeiten der Verbündeten, falsche Offensive mit zu schwachen Kräften an der nördlichen Front, Unentschlossenheit in der Dobrudscha; das waren die Fehler auf der einen Seite. Starke Ansammlung von Truppen, höchste Tatkraft, gutes Zusammenarbeiten der Seere von Nord und Süd; das waren die Leistungen auf der anderen Seite, die den für uns günstigen Stand der Dinge in Rumänien herbeigeführt haben.

Unter diesen Umständen konnte die Armee Sarrail keine besondere Bedeutung gewinnen, obwohl jetzt auch italienische Truppen auf ihrem linken Flügel eingegriffen haben. Selbst der Erfolg von Monastir mußte unsfruchtbar bleiben, weil die deutsche Heeresleitung, auf der inneren Linie und im Besitze genügender Bahnverbindungen, in der Lage blieb, rechtzeitig Verstärkungen auch auf diesen Kriegsschauplatz zu werfen. Daß sie trotz der zahlenmäßigen Ueberlegenheit der Gegner im allgemeinen gleichwohl immer wieder verfügbare Kräfte fand, um sie auf wichtigen Punkten nach den Notwendigkeiten der kriegerischen Lage einzusetzen, hat ihr die Möglichkeit verschafft, alle noch so feine gewonnenen Pläne der Gegner immer wieder zu entwirren. Natürlich gehört dazu auch ein Wagen an anderen Stellen, und das kann nur der, der seiner Truppen sicher ist. Sarrail hat das Wagen zur rechten Zeit nicht bekommen, und darum hat er sich, am 27. November, auf der 36 Kilometer langen Front nord-

nach Monastir, von Tomowo bis Makowo, eine blutige Abfuhr geholt. Seine Angst vor König Konstantin ist schließlich größer gewesen als sein kraftvoller Wille, auf Sofia und die Donau vorzubringen. Freilich kommt sein bunt zusammengewürfeltes Heer und die Verschiedenheit der Anschauungen innerhalb des Vierverbandes, die sich gerade für diesen Kriegsschauplatz besonders bemerkbar macht, wagemutigen Entschlüssen nicht besonders entgegen.

An der Somme hat seit dem 1. Juli dieses Jahres herrscht, wie noch niemals seit dem 1. Juli dieses Jahres. Es hat natürlich nicht an starkem Feuerensatz des Gegners gefehlt und auch nicht an gelegentlichen örtlichen Vorstößen. Bezeichnend ist, daß die Franzosen in der letzten Zeit öfters verfahren, ohne Feuerbereitung gegen einzelne nahegelegene Stellen unserer Gräben überfallartig vorzugehen. Glück haben sie damit niemals gehabt, sie haben die Aufmerksamkeit unseres Fußvolkes und unserer Batterien unterstutzt. Ihre Berichte werden darum sehr schweigmäßig und um merkwürdigerweise auch der Wahrheit wenig Gewalt an. Das alles dürfen wir als ein Zeichen ansehen, daß nach dem letzten großen Sturm der Engländer vom 18. November ihre Angriffskraft einer gewissen Erschöpfung gewichen ist. Nach den letzten englischen Verlustlisten bis zum 24. November ist ihre Einbuße seit dem 1. Juli auf 508 500 Mann oestiegen, darunter 30 600 Offiziere. Aber diese Listen umfassen bestimmt nicht den November, da sie mindestens vier Wochen im Rückstande sein müssen, sie schließen ferner nicht alle Verluste der Kanadier, Australier und anderer Kolonialtruppen ein. Und endlich stehen die sehr hohen Offiziersverluste in keinem richtigen Verhältnis mit den Mannschottsverlusten. Wir dürfen ihren wirklichen Verlust bis zum heutigen Tage auf mehr als hunderttausend Mann höher schätzen. Dazu kommen noch die großen Verluste der Franzosen: das wird alles in allem eine Einbuße zwischen 900 000 und einer Million Menschen ergeben.

Wir wollen uns aber hüten, weitere Folgerungen daraus zu ziehen.

Politische Uebersicht.

Mahnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauches.

Schon mehrfach wurde in der Öffentlichkeit angedeutet, daß eine Reihe bundestätlicher Verordnungen bevorstünden, die auf eine Einschränkung des Kohlenverbrauches hinarzielen. Die Sparsamkeit ist in diesem Falle natürlich nicht bedingt durch einen Mangel an Kohlenstoffen — Kohlenlager besitzt Deutschland in Hülle und Fülle, ganz abgesehen von den besetzten belgischen, nordfranzösischen und polnischen Kohlenbezirken. Wie ein offizielles Berliner Blatt erfährt, sind als Mahnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauches namentlich geplant: Beseitigung der Lichtreklame, Einschränkung der Beleuchtung von Namens- und Firmenschildern vor Läden usw., ebenso die Beleuchtung von Schaufenstern und Straßen. Dazu käme eine Verminderung des Umfanges, den jetzt noch der Straßen- und Kleinbahnverkehr aufweist, und ein früherer Schluß der Gastwirtschaften. Ebenso werden Theater und Kinos den Beginn ihrer Veranstaltungen auf eine frühere Stunde verlegen müssen, an eine Schließung dieser Unternehmungen wird jedoch nicht gedacht. Nach der genannten Quelle ist man in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß die Neuordnung der Dinge nicht so erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich führen wird, wie man vielleicht auf den ersten Blick anzunehmen geneigt sein könnte. — Unseres Erachtens wird das wesentlich von den Einzelheiten der Ausführung abhängen. Das Publikum wird sich ja mit diesem Kriegsopfer leichter abfinden als mit manchem andern. Was aber die in Betracht kommenden Gewerbe anlangt, so handelt es sich hier größtenteils um solche, die schon durch das zivile Dienstpflichtgesetz erhebliche Einschränkungen befürchten. Hier müßte es Aufgabe des Gesetzgebers sein, dafür zu sorgen, daß beide Mahnahmen sich nicht in ihrer Wirkung gegenseitig übersteigern.

Ein Narr, wer glaubt...

Der Bund der Landwirte hat anlässlich des Hindenburg-Briefes einen Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt: „Zwar hat der Abgeordnete Scheidemann verstanden zu müssen geglaubt, daß nur ein Narr noch an den Sieg Deutschlands glauben könne. In vollem, bewusstem Gegensatz zu diesem verwerflichen Worte werden die deutschen Landwirte mit aller Kraft und in freudiger Begeisterung mitwirken, um den Sieg Deutschlands zu erringen, in Ueber einstimmung mit dem Siegeswillen des Feldmarschalls v. Hindenburg.“

Demgegenüber stellen wir fest, was Scheidemann wirklich am 15. d. Mts. im „Vorwärts“ geschrieben hat:

„Gibt es wirklich noch einen so kurzfristigen Menschen, der in der Einbildung lebt, der einen Mächtegruppe werde es doch noch gelingen, die andere so vernichtend zu schlagen, daß sie den Frieden diktiert und dauernd die Sicherheit gegen eine Wiederholung des Krieges geschaffen werden kann? Ein Narr, wer das glaubt, nachdem der Kampf im 28. Monat tobt... Für Deutschland ist die Abwehr einer ungeheuren Uebermacht Sieg genug.“

Die Verdrehung des Sinnes von Scheidemanns Ausführungen ist ebenso augenscheinlich wie ihre tatsächliche Verachtung. Der deutsche Sieg kann nur ein Sieg der Verteidigung sein. Daß es möglich sei, England, Rußland, Frankreich, Italien usw. vernichtend zu schlagen und ulerlose Kriegsziele zu verwirklichen, glaubt erstlich doch auch der Bund der Landwirte nicht.

Das Schutzhaftgesetz vom Bundesrat angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem vom Reichstag in seiner Sitzung vom 4. November einstimmig angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Kriegs- und Belagerungszustandes die Zustimmung erteilt.

Das neue Gesetz sieht vor, daß jemandem, der in Schutzhaft genommen wird, der Grund seiner Verhaftung mitzuteilen ist, daß ihm die Weisung zusteht, daß er darüber, ob er Einwendungen hat, rückerlich bennommen werden muß, daß er sich des Bestandes eines Verteidigers bedienen darf, der das Recht der Akteneinsicht hat, daß ihm auf Verlangen ein Verteidiger bestellt werden muß, daß ihm Entschädigung zu gewähren ist wenn sich erweist, daß die Voraussetzungen der Anordnung der Schutzhaft nicht gegeben waren. Dem Entwurf hatten beide sozialdemokratischen Fraktionen als einem „Notbehelf“ ihre Zustimmung erteilt.

Geheimrat Abels Heftbrief an das R. E. A.

Die Gründe, die Prof. Abel, Jena, veranlaßt haben, seinen Austritt aus dem Beirat des Kriegsernährungsamtes zu begründen, bilden schon seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen Erörterung. Wir gaben am Dienstag eine Erklärung Prof. Abels an die Presse wieder. Weit deutlicher als in dieser, wird Prof. Abel jedoch in einem an das Kriegsernährungsamt selber gerichteten Briefe, den dieses jetzt im Wortlaut bekannt gibt.

Nach einem Hinweis auf die geringe Inanspruchnahme seiner Mitarbeit und die Nichtbeachtung der von ihm gegebenen Anregungen schreibt Prof. Abel:

„Unmittelbar gezwungen, meinen Austritt zu erklären, werde ich aber dadurch, daß ich noch gewissenhaft Ueberzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben auf- faßt, und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vielfacher Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gemeinsinnlich und volkfeindlich erachten muß. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mir bei der Verschiedenheit der grundsätzlichen Anschauungen keinen Erfolg von ihrer Erörterung ver- spreche.“

Bestimmen will ich nicht, daß die immer unbefriedigender werden Zustände ihrer Ursache zum Teil in dem passiven Widerstande, der Verständnislosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden haben. Aber daß große Teile der Bevölkerung heute in Wahr- heit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Bevölkerung in den besetzten Auslandsgebieten, sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben, als sie brauchen; daß der Mittelstand systematisch zugrunde gerichtet wird; daß jüdische Gaunerei und agrarische Habgucht das Volk in unerträglicher Weise ansowern; daß insobedessen immer schärfere Erbitterung weite Kreise erfährt und auf gewalttame Ent- lohung zum Schaden des Staatsganzen hinbrängt — alles das ist im weitestlichen Schuld des Kriegsernährungsamtes, das nicht nach meiner Meinung allein sich seinen Aufgaben in keiner Weise ge- wachsen gezeigt hat.

Die jede freie Äußerung knebelnde Zensur und die von mir übernommene Schweigepflicht hindern mich, jetzt öffentlich die Kritik zu üben, die durch die Wichtigkeit der Sache geboten wäre. Nachdem aber mein Eintritt in den Beirat seiner- zeit ohne mein Zutun öffentlich bekannt geworden ist, kann ich nicht verabläumen, meinen Austritt aus dem Beirat wenigstens mit kurzer Begründung bekannt zu geben, soweit die Zensur es zuläßt. Denn ich muß mich vor der meinen guten Namen schädigen- den Mißdeutung hüten, als heiße ich etwa die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes gut und als habe ich irgend welchen Teil an ihr.“

Die sachlichen Einwendungen, die Geheimrat Abel gegen die Tätigkeit des R. E. A. und die heutigen Zustände erhebt, sind keineswegs unbeachtlich, sie berühren sich in vielen Punkten mit der Kritik, die wir selber an dem jetzigen System ge- übt haben. Der offizielle „Lokal-Anzeiger“ bemüht sich zwar, indem er sich an die temperamentvolle Form des geharnischten Schreibens klammert, Geheimrat Abel durch Beschimpfungen, die die Festigkeit dieses Schreibens bei weitem übertreffen, abzutun, aber der sachliche Kern der Abelschen Angriffe wird dadurch nicht widerlegt. Wir ge- stehen allerdings zu, daß Prof. Abel durch Uebertreibungen und böse Entstellungen seinen Gegnern die Sache sehr erleichtert, wir können ihm ebensowenig zugestehen, daß das R. E. A. tatsächlich „gemeinsinnlich und volkfeindlich“ wirkt (was nicht ausschließt, daß wir genug an ihm aussetzen haben), wie wir Bedenwendungen von jüdischer Gaunerei und agrarischer Habgucht nicht billigen können. Geheimrat Abel sollte lieber auf die Gesamtheit der schäd- lichen Kriegswuchers hinweisen, statt gegen bestimmte Volksklassen zu hegen, von denen durchaus nicht erwiesen ist, daß sie in höherem Maße hieran beteiligt sind als andere.

Aber das ist uns nicht die Hauptsache. Wir fragen uns: Wäre es nicht besser gewesen, Prof. Abel hätte auf seinem Posten ausgeharrt, trotz aller Meinungsdivergenzen? Mit zäher posi- tiver Arbeit für eine bessere Ernährung der Massen hätte er dem Volke doch letzten Endes mehr nutzen können, als durch den temperamentvollsten Entsetzungsbrief.

Nachkänge zu Oschay-Grimma.

In der Parteipresse, namentlich der sächsischen, wird das Wahlergebnis von Oschay-Grimma eifrig besprochen. Gegen die „Leipziger Volkszeitung“, welche die für Lipinski ab- gegebene Stimmzahl als einen Beweis ansieht, daß die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ die Massen hinter sich habe, wendet sich das Dresdener Parteiblatt. Nachdem es zunächst festgestellt hat, daß der Wahlkampf nicht mit der Politik der Arbeitsgemeinschaft ge- führt worden ist, daß Lipinski und seine Wahlhelfer aus Arbeitsgemeinschaftskreisen weit entfernt, das Banner der Kreditverweigerung zu entfalten, im Gegenteil von dieser Frage möglichst wenig gesprochen und stets versichert haben, alles zur Verteidigung des Vaterlandes tun zu wollen, fährt das Blatt fort:

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß, nachdem einmal der Wahlkampf entsefelt worden war, von der Mehrheitsseite nicht das geringste unternommen worden ist, die Arbeitsgemein- schaft zu isolieren. An den Wahlarbeiten haben sich Genossen der Mehrheit wie der Minderheit beteiligt, zur Wahlurne sind die Genossen beider Richtungen gegangen. Da- durch konnte freilich nicht verhindert werden, daß in den breiten Massen der Wählerschaft das gegnerische Argument der Kredit- verweigerung großen Einfluß ausübte, aber nun und nimmer kann deshalb die Arbeitsgemeinschaft die 6000 Stimmen für sich in Anspruch nehmen. Wieviel davon übrig geblieben wäre, wenn die Mehrheit nach dem von der „Leipziger Volkszeitung“ ver- ordneten Vorgängen in Württemberg eine besondere Kan- didatur aufgestellt oder auch nur Stimmenthaltung empfohlen hätte, läßt sich allerdings nicht ziffernmäßig nachweisen, daß aber dann sehr viel weniger Stimmen für den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft gewesen wären, dürfte wohl auch für das Leipziger Parteiblatt nicht zweifelhaft sein.

Ganz ähnlich urteilt die Chemnitzer „Vollstimme“, die sich gleichfalls gegen die Behauptung der „Leipziger Volks- zeitung“ wendet, daß alle auf Lipinski entfallenen Stimmen der Arbeitsgemeinschaft zuzurechnen seien.

Die Stimmen, die Lipinski bekommen hat, hat er lediglich deshalb bekommen, weil er sozialdemokratischer Kan- didat, nicht weil er Arbeitsgemeinschaftler war; nur die er verlor, verlor er ganz auf Rechnung der Arbeitsgemeinschaft. Das ist ja überhaupt das Bedenkliche an dem ganzen Vorgehen der Arbeits- gemeinschaft, daß sie aus parteigenösslichem Pflichtgefühl bis zum Wahltage beden mühten, daß sie mit ihrem Verhalten die ganze Partei engagierte, mit ihrer Niederlage die ganze Friedens- sache schädigt, aber zugleich nicht das Parteiprogramm vertritt, sondern lediglich die Sache der Arbeitsgemeinschaft führt und eine Volkstumgebung für illegaler Kreditverweigerung“ herbei- führen will.

Im gleichen Sinne äußert sich in einer Zuschrift an das- selbe Blatt Genosse Schöpllin, der schreibt:

Die Niederlage ist nicht dem Sozialdemokraten, sondern einzig und allein dem Kreditverweigerer und Arbeitsgemeinschaftler zuzurechnen.

Jeder sozialdemokratische, zur Politik der Fraktions- und Parteienmehrheit stehende Kandidat hätte einen glatten Sieg bei dieser Wahl erfochten. Die erste Probe auf das Urteilst der Massen, die die Arbeitsgemeinschaft wagte, ist zu einem bössigen Mißerfolg für sie geworden. Es ist der erste, es wird aber nicht der letzte Mißerfolg sein; die Sache bezahlen leider die Arbeiter.

Schöpfkin schließt mit dem Hinweis, daß die Mehrheit auf die Dauer nicht sozialdemokratische Niederlagen mit Buchen wolle, die sie nicht verschuldet hat.

Eine ähnliche Auseinandersetzung findet sich in den Spalten der „Frankfurter Lagerpost“. Auch dort stimmt ein offenbar ganz auf dem Minderheitsstandpunkt stehender Berichterstatter aus dem Wahlkreis den Trostgefängnis an:

Über 6000 Wähler haben sich — bei großer Verminderung der Wählerzahl — für den Landesverräter“ Lipinski, für die Politik der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, für die Verweigerung der Kriegskredite, für den anexionistischen Frieden erklärt. So darf man nach alledem sagen, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft mit dem Ausgang ihres ersten Wahlkampfes auf ungünstigem Gebiet, unter besonders erschwerenden Umständen zufrieden sein darf.

Demgegenüber steht sich die Redaktion der „Frankf. Lagerpost“ doch genötigt, in einer Anmerkung festzustellen, daß diese Darstellung einseitig sei. Lipinski habe in seiner Agitation entschieden betont, daß er Kandidat der Gesamtpartei, nicht einer Richtung sei.

Wir haben unsere Ansicht bereits am Sonnabend klargestellt. Es genügt hier nochmals festzustellen: für Lipinski haben auch die sozialdemokratischen Mehrheitsanhänger, welche die Kreditverweigerung nicht billigen, gestimmt; es geht deshalb unter keinen Umständen an, die reichlich 6000 Stimmen Lipinski einfach als „Demonstration für die Kreditverweigerung“ hinzustellen oder kurzerhand der Arbeitsgemeinschaft zuzurechnen. Andererseits haben wir einen Widerspruch gegen die Behauptung, daß ein Anhänger der Mehrheit eine größere Stimmenzahl als Lipinski erhalten, ja den Wahlkreis glatt erobert hätte, auch von Seiten der Arbeitsgemeinschaft nicht gefunden. Die „Leipziger Volkszeitung“, die in ihrer Montagnummer ausgiebig gegen die zitternden Stimmen polemisiert, begnügt sich damit, diese Auffassung mit verächtlichem Achselzucken als „Wahlpolitik“ abzutun. Damit ihre Richtigkeit zugegeben wird.

Tirpitz regt sich.

Auf seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Flottenvereins antwortet der Großadmiral von Tirpitz in einem Schreiben an den Vereinspräsidenten, das folgende Sätze enthält:

Es handelte sich nicht darum, das Erbe Englands anzutreten, sondern um unsere gleichberechtigte Stellung in der Welt. Erreichen wir nach diesem künftigen Krieg diesen Erfolg nicht, wird uns vielmehr die Möglichkeit abgeschnitten, die schweren Schäden, die wir erlitten, wieder auszugleichen, so muß das Deutschland verkümmern.

Das ist ja ziemlich vorsichtig ausgedrückt, aber die Getreuen wissen schon, wie sie's zu verstehen haben.

Die Frauen und die zivile Dienstpflicht.

Verschiedene bürgerliche Frauenverbände fordern eine mehr oder weniger weitgehende Einbeziehung der Frauen in das Hilfsdienstgesetz. Der Verein der liberalen Frauen von Groß-Berlin bittet den Reichstag, dem § 1 des Hilfsdienstgesetzes die Worte hinzuzufügen: „Die gleiche gesetzliche Verpflichtung kann im Notfalle den Frauen auferlegt werden.“

Der Deutsche Verband akademischer Frauenvereine verlangt in einer Eingabe an den Reichstag die Ausdehnung der Zivildienstpflicht auf die Studentinnen.

Beleidigungsflagge Cohnmann gegen Valentin.

Vor dem Münchener Schöffengericht gelangt am Donnerstag die Beleidigungsflagge des Professors Paul Nikolaus Cohnmann gegen den Professor Veit Valentin zur Verhandlung.

Der Fall beginnt damit, daß Prof. Cohnmann in den „Süddeutschen Monatsheften“ einen Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und Großadmiral v. Tirpitz veröffentlichte. Großadmiral v. Tirpitz hatte am 8. August dieses Jahres an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteilte, daß Valentin am 21. Juli 1917 Cohnmann in München in Gegenwart anderer Herren Verdächtigungen über ihn in bezug auf angeblich falsche Angaben in der U-Boot-Angelegenheit ausgesprochen habe. Da ähnliche Verdächtigungen seiner Person mit Bezug auf Angaben seines (v. Tirpitz) Vertreters im Bundesratsausschuß bei Beratung des Etats 1916 über die Zahl der verfügbaren U-Boote ihm von verschiedenen Stellen zum Teil unter Berufung auf amtliche Information zu Ohren gekommen seien, so habe er sich bereits genötigt gesehen, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden und bitte auch den Reichskanzler, gegen Prof. Veit Valentin, der nach eingezogenen Erkundigungen seit längerer Zeit diatrisch hant. Kommissarisch im Außenwärtigen Amt angestellt sei, Maßregeln zu veranlassen. In der Erwiderung des Reichskanzlers wird in erster Linie betont, daß er Prof. Valentin habe mitteilen lassen, daß die Angaben des Herrn v. Tirpitz mit denen des Staatssekretärs v. Capelle übereinstimmen. Prof. Valentin habe erklärt, daß seine vor seinem Dienstantritt in München gemachten vertraulichen Unterhaltungen in keinem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Zentralforschungsstelle ständen. Es folgt nun eine lange Reihe von Erklärungen zwischen den Beteiligten über den Inhalt der Unterredung in München. Valentin bestritt, in dieser Form, wie Cohnmann in seiner Zeitschrift behauptet habe, sich gedehnt zu haben, während Cohnmann sich auf seine Zeugen: den Rechtsbeistand Theodor Heuß und Professor Erich Marsch bezieht. Letzterer erklärte, daß er sich nicht erinnern könne, daß von einem Diebstahl von Material seitens des Zuständigen Amtes, wie es Prof. Valentin nach der Darstellung von Cohnmann behauptet haben soll, die Rede gewesen sei. Valentin richtete dann an Cohnmann ein Schreiben, durch das sich Cohnmann beleidigt fühlte und Klage anstregte. In diesem Brief schrieb Valentin an den Privatkläger, und daß ist Gegenstand der Beleidigungsflagge, von bewußter und niederträchtiger Verdrehung der Wahrheit, raffiniertem Verbinden von Wahrheit, Mißverständnissen, bösseriger Entstellung und positiver Lüge. — Ein zweiter Klagepunkt führt sich auf eine Erklärung Valentins im „Berliner Lokalanzeiger“ vom 8. September (Morgenausgabe 491).

Zu der Verhandlung, die von Oberlandesgerichtsrat Moser geleitet wird, sind 4 Zeugen geladen.

Regelung des Fischverkaufs.

Die ständig wachsenden Preise für Seefische, Räucherwaren und Fischkonserven machen, wie man nach B. L. B. auch an amtlicher Stelle einsehen, energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande ist bereits unter Aufsicht der Zentralkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um nunmehr auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zu

gleich Preisbildung und Verteilung im inneren deutschen Verkehr dauernd zu überwachen, hat der Reichskanzler eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischverförmung eingesetzt wird.

Diesem Reichskommissar sind weitgehende Befugnisse zur Regelung des Abfahes und des Preises von Fischen und Fischkonserven beigelegt worden; er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde, die über Fische und Fischkonserven auf Grund der Verordnung über die Verförnungsregelung vom 4. November 1915 erlassen werden, an eine Zustimmung gebunden, so daß es ihm möglich ist, Ausfuhrverbote und ähnliche Maßregeln zu hindern.

Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß gesenkt werden können, es soll jedoch zu hoffen sein, daß dieses Ziel sich in nicht allzulanger Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischverförmung ist der Igl. preussische Regierungsassessor von Flügge ernannt worden. Die Geschäftsräume des Reichskommissars befinden sich zunächst Behrenstraße 64.

Die polnischen Sozialisten zur Unabhängigkeitserklärung.

In seiner Landtagsrede vom 20. d. Mts. hat Genosse Ströbel erklärt, „die Sozialdemokraten Polens lehnen es kühl ab, von Deutschland in der bekannten Weise befreit zu werden“. Von polnischer Seite wird uns dagegen geschrieben, daß die überwiegende Mehrheit der polnischen Sozialisten die Befreiung ihrer Heimat von der russischen Herrschaft mit Jubel aufgenommen habe. So wurde am Nachmittag des 5. Novembers in Warschau unter freiem Himmel eine große Versammlung abgehalten, in der von drei Tribünen aus zahlreiche Genossen begeisterte Ansprachen hielten. Sodann wurde eine Delegation aus 30 Teilnehmern, vor denen eine rote Fahne getragen wurde, in die Zitadelle entandt; auf dem grauenhaften Platz, wo vor zehn Jahren die Genossen Montwill, Drajewski, Kapprzel hingerichtet wurden, legte die Delegation Kränze nieder. Nachher wurde ein Umzug in der Stadt gehalten, an dem sich gegen 20 000 Arbeiter beteiligten.

Die Aufrufe der polnischen Sozialistenpartei sowie die letzte Nummer des „Robotnik“ bezeichneten das Manifest als ein für das Vaterland und für die Arbeiterklasse glückliches Datum. Am 12. d. M. fanden in Warschau abermals Volksversammlungen und Straßenumzüge statt, an denen sich unzählige Arbeitermassen beteiligten.

Aus Groß-Berlin.

Verkehrseinschränkungen.

In letzter Zeit machen sich im Verkehrsweisen Einschränkungen bemerkbar, die aus den gegebenen Verhältnissen heraus wohl verständlich sind, aber doch solche Schattenseiten aufweisen, daß man diese nicht länger unbeachtet lassen darf. Um an Arbeitskräften und Material zu sparen, um auch einem zweifellos zutage tretenden Sinken des Verkehrsbedürfnisses gegenüber keine unnötigen Ausgaben zu machen, schränkt man den Güterverkehr sowohl als auch den Personenverkehr ein. Besonders bemerkbar macht sich seit einiger Zeit die Einschränkung der Verkehrsleistungen für den Personenverkehr in den größeren Städten. So trifft zu, daß eine Einschränkung der Verkehrsleistungen während bestimmter Tagesstunden sehr wohl tunlich ist, um so strenger muß aber vermieden werden, den Verkehr in den Zeiten einzuschränken, in denen die erwerbstätige Bevölkerung den Weg von Hause nach der Arbeitsstelle oder umgekehrt zurücklegen muß.

Wie schädlich eine Einschränkung der Verkehrsleistungen in diesen Zeiten ist, das läßt sich sehr leicht an einer angenehmen Schätzung zeigen. Durch die erwähnten Einschränkungen verlieren die in Frage kommenden Arbeiter in Groß-Berlin zum Beispiel etwa 20 Minuten täglich, 10 auf der Hin- und 10 auf der Rückfahrt. Bei sehr vielen, die Mittagsspeise haben, kommt ein Gesamtverlust von 40 Minuten heraus. Daran mag man den großen Zeitverlust und die große Zeitverschwendung erkennen, die aus der systematischen und mechanischen Einschränkung der Verkehrsleistungen entsteht. Zur nämlichen Zeit, da man die Arbeitskräfte für den notwendigen Bedarf mit allen Mitteln zu mobilisieren sucht, sehen wir also, wie die Verwaltungen von Eisen- und Straßenbahnen die Ausnützung und Verwertung der Arbeitskräfte durch die Einschränkung der Verkehrsleistungen erschweren. Man wende nicht ein, daß den in Frage kommenden Erwerbstätigen nicht die Arbeitszeit, sondern die Ruhezeit durch diese Einschränkungen verkürzt werde. Als ob gerade diese Ruhezeit gegenwärtig nicht die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bilde. Und ob die 20 Minuten Verknüpfung nicht an der Arbeitsstätte, vorausgesetzt, daß die Ruhezeit durch sie nicht beeinträchtigt wurde, viel nützlicher verwertet werden könnten als an den Bahnhöfen und Wartestellen. Was die Wohnverhältnisse an Personal und Material sparen, mag von ihrem Standpunkt aus gesehen, sehr erheblich sein, es verschwindet aber gegenüber der Schädigung, die durch die Zeitverschwendung bei vielen Zehntausenden von erwerbstätigen Personen angerichtet wird. Da neuerdings verlautet, daß die Einschränkung der Verkehrsleistungen noch einen größeren Umfang annehmen soll, so ist es Zeit, darauf hinzuweisen, daß damit schliesslich nichts anderes herbeigeführt wird als eine sehr unangebrachte Herabminderung der Leistungsfähigkeit einer großen Masse erwerbstätiger Personen.

Vom Gemüse- und Obstmarkt.

Die Wirkung der Höchstpreise für Kohlrüben und Möhren macht sich bisher in der Preisbildung noch nicht bemerkbar, es wird ganz offen zugestanden, daß beim Einkauf auf dem Lande die Höchstpreise umgangen werden. Der Mangelzustand ist wieder durch das späte Eingreifen des Kriegsberährungsamtes hervorgerufen.

Die Versorgung des Marktes mit Kohl zeigt ganz unerträgliche Zustände. Es kommen hier Sendungen Weiskohl an, die bis zur Hälfte verkauft sind. Beim Ausladen in der Zentralmarkthalle sind zahlreiche Frauen tätig, um die saulenden Kohlblätter zu entfernen und es sammeln sich hohe Berge von Abfällen an, die nur noch zum geringen Teil als Viehfutter verwendet werden können.

Diese Vorgänge erklären sich aus dem Mangel der Organisation. Besshalb kann es die Reichsstelle nicht erreichen, daß der Kohl besser verpackt wird? Warum müssen die Sendungen an der Grenze tage- und wochenlang stehen? Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hindert geradezu die schnelle Erledigung der Transporte. In Berlin sieht es nicht besser aus. Die Verteilung erfolgt hier von einer Stelle, die die große Anfuhr nicht übersehen kann, es sind Wagen mehrere Tage liegen geblieben. Verkauf und Abladen stockt vollkommen. Dazu kommt, daß der Handel über langsame Regelung der Zahlung klagt. Der ausländische Abnehmer wartet vergeblich auf die Regultierung des Geschäfts und die Folge ist, daß die Abschlüsse mit der Reichsstelle sehr bald einen Rückgang aufweisen werden.

Weshalb haben wir heute noch nicht die Einrichtung in

Berlin, daß der bisher vom Ausland billiger eingeführte Kohl in besonderen Verkaufsstellen der Stadt feilgeboten wird? Jetzt hat man es endlich erreicht, daß der Auslandslohl im Preise gleich steht, sogar etwas höher hinaufgegangen ist. Die einzige Menderung, die eingetreten ist auf dem Großmarkt, besteht darin, daß die Provision für die städtische Verkaufsvermittlung von 6 Proz. auf 3 Proz. herabgesetzt ist. Wir kommen zu keinen gefunden Verhältnissen, wenn nicht die Stadt den Vertrieb in Groß- und Kleinhandel selbst übernimmt.

Auf dem Obstmarkt sieht es nicht besser aus. Die Richtpreise, die die Preisprüfungsstelle festsetzt, werden in der Regel nur für minderwertige Waren gefordert; andere Sorten sind weit darüber in Anschlag gebracht. Die böhmischen Obsthändler, die auf ihren Köhnen einen wohlfeilen Verkauf zusicherten, halten sich an die Preise für den Kleinverkauf nur, soweit Obst geringer Qualität in Frage kommt. Die besseren Sorten verschwinden im Großhandel zu höheren Preisen und tauchen dann im Kleinhandel als auserlesene Ware mit besonders hohen Preisen auf. Hier wird dringend eine Kontrolle notwendig sein, schon um die realen Händler unter den böhmischen Importeuren zu schützen gegen den Verdacht gleicher Geschäftspraktiken. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten in der Versorgung des Marktes, aber es geht es nicht weiter.

Der Weihnachtsteller

wird diesmal so dürrig wie noch nie gesehen oder in zahlreichen Familien auf dem Weihnachtsstisch überhaupt nicht zu finden sein. Selbst die minderwertigsten Äpfel werden, obwohl die Apfelernte gar nicht schlecht ausgefallen ist, als „Tafelobst“ zu ausverkauften hohen Preisen verkauft. Allerdings fehlen gänzlich die früher in Massen für Weihnachten aus Amerika eingeführten Äpfel. Käse waren schon vor Jahresfrist sehr teuer. Von Honig zu hören kann erst recht nicht viel die Rede sein. Zwar ist in den letzten Monaten offenbar erheblich Honig zurückgehalten worden, um die Honigludenpreise in die Höhe zu treiben, aber gerade wegen dieser Preistreiberie, für die sich schon Proben in den Schaufenstern bemerkbar machen, wird man auf guten Honigluden in den meisten Familien verzichten müssen. Der früher in Massen hergestellte Syruppfefferkuchen wird ebenfalls nur in ganz mäßigem Umfang zu haben sein. Schokolade, Marzipan und ähnliche Leckereien sind gar nicht oder nur zu sehr hohen Preisen aufzutreiben. Wenigstens wird man sich auf diese Weise zu Weihnachten nicht den Magen verderben.

Ein Berichterstatter schreibt uns: Für Haselnüsse wurden in den letzten Tagen 8,60 M für ein Pfund verlangt und bezahlt. Schokoladenfabriken sollen die Preise so in die Höhe getrieben haben. Auch für Walnüsse werden tolle Preise verlangt. In einem Geschäft vom Halleschen Tor kosteten ganz gewöhnliche Feigen, die man noch im ersten Kriegsjahr für einige Groschen kaufen konnte, gestern 5,20 M. das Pfund.

Wer hat den Preis so in die Höhe getrieben? Die Polizei sollte sich die letzte Rechnung zeigen lassen und dann dem Handel nachgeben, bis sie an den Käufer kommt. Unterwegs liegen sich gewiß eislige Schieber und Kettenhändler dingfest machen.

Die Jugendfürsorge in der Kriegszeit.

Die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ sieht in der Kriegszeit ihre Arbeit rascher als sonst wachsen. Ein paar nackte Zahlen mögen zeigen, wie das Bedürfnis zugenommen hat und wie die Zentrale den gestiegenen Anforderungen ihre Leistungen anpassen mußte. In der Abteilung Groß-Berlin hatte die Beratungsstelle eine starke Mehrung der Fälle und unter ihnen war eine große Anzahl solcher, bei denen der Einfluß des Krieges, die Abwesenheit des Vaters, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter eine eingreifende Hilfe nötig machte. Für die Jahre 1913, 1914, 1915 wurden hier 2757, 3159, 5014 neu eingegangene Fälle gezählt, das sind für 1915 annähernd doppelt so viel wie für 1913. Ebenso hat bei der Jugendgerichtshilfe — infolge Steigens der Kriminalität jugendlicher Personen, besonders der 12-14jährigen Knaben — die Arbeit stark zugenommen. Nachdem in 1914 die Jugendgerichtshilfe mit einem noch etwas günstigeren Ergebnis als im letzten Friedensjahr abgeschlossen hatte, brachte 1915 ihr eine plötzliche und bedeutende Verschlechterung. Gezählt wurden hier für die letzten drei Jahre 1723, 1702, 2927 neue Fälle, wieder für 1915 annähernd doppelt soviel wie für 1913.

Gegen die Abschaffung der Frauenabteile.

Zu der Mitteilung, daß die Frauenabteile in den Personenzügen nicht mehr geführt werden sollen, weil sie erfahrungsgemäß oft gar nicht, meist aber nur sehr schwach besetzt wären, schreibt der „Kölnischen Volks-Ztg.“ ein Leser: Ich reise sehr viel, besonders weite Strecken mit den D-Zügen. Ich habe die Frauenabteile stets besetzt gefunden. Sie sind und bleiben eine Notwendigkeit besonders für Frauen mit kleinen Kindern. Ich habe sehr oft Frauen in dem Ganzen stehen sehen, weil kein Platz mehr frei. Erfahrungsgemäß sind besonders die D-Züge derart besetzt, daß sehr häufig nicht alle Reisenden Platz finden und stehen müssen. Es wäre ja möglich, daß auf kleinen Nebenstrecken in Lokalzügen die Frauenabteile weniger besetzt sind, aber bei den große Strecken durchfahrenen Hauptzügen ist entschieden das Gegenteil der Fall, und zwar in der zweiten sowohl als in der dritten Klasse. Daß verwundeten Soldaten in der ersten Klasse Platz angewiesen wird, weil die zweite und dritte Klasse besetzt waren, ist nur recht und billig. Frauen aber, besonders wenn sie mit Kindern reisen, oder alt und unbehilflich sind, die Frauenabteile zu nehmen, ist mehr als unbillig und hat bei den stets vollbesetzten Zügen doch auch keinen Sinn.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916.

Nachdem die Haushaltungslisten den Haushaltungsvorständen nunmehr zugegangen sein dürften, sei auf die besondere Wichtigkeit der diesmaligen Volkszählung, die höchst bedeutsamen wissenschaftlichen und Verwaltungszwecke, insbesondere der weiteren Regelung unserer Volkswirtschaft und Volksernährung dient, noch besonders hingewiesen. Für jede einzelne zur Haushaltung gehörige Person ist eine besondere Zeile auszufüllen. Dabei ist darauf zu achten, daß Kinder, und wären sie eben erst geboren, nicht übergangen werden, wie auch Zimmerkammerleute, Schlafknechte, Diensthofboten und sonstige Mitbewohner aufzunehmen sind. Auch die in den Anstalten jeder Art, wie in Krankenhäusern, Lazarettten, Kasernen, Straf- und Besserungsanstalten, Hotels, Herbergen, Wägen usw. vorhandenen Personen sind einzeln aufzuführen. Es ist also jede Person aufzunehmen, die in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes und in den dazu gehörigen Räumen anwesend war. Ueber Nacht außerhalb ihrer Wohnung beschäftigte Arbeiter, Wächter usw. werden in ihrer Wohnung gezählt. Die vorübergehend Abwesenden dürfen dagegen nicht mitgezählt werden, wohl aber müssen die vorübergehend Anwesenden, wie Hotelgäste, Besuch oder kurzzeit anwesende Umlauber usw. mit aufgeführt werden.

Die Ausfüllung hat in allen Teilen sorgfältig zu erfolgen, namentlich sind die Berufsangaben möglichst genau vorzunehmen. Frauen, die den Betrieb von zum Militär eingezogenen Männern weiterführen, sind als berufstätig anzusehen und haben diesen Beruf ebenfalls genau anzugeben. Im Gegensatz zu früheren Volks-

Zählungen sind diesmal die Verweigerung der Eintragung oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben mit Strafe bedroht, so daß es im Interesse eines jeden Haushaltungsvorstandes liegt, die auf der ersten Seite der Haushaltungsliste befindliche Anweisung sowie die Erläuterungen auf Seite 4 durchzulesen und zu befolgen.

Die Kartoffelversorgung.

Von städtischer Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Leider haben sich am Schluß der vergangenen Woche erhebliche Störungen in der Kartoffelfuhr ergeben, so daß das unerfreuliche Bild des Stehens nach Kartoffeln und eine Beunruhigung an verschiedenen Stellen unserer Stadt wieder sehr bemerkbar wurde. Der starke Frost bei Eingang der vergangenen Woche und der Feiertag in der Mitte der letzten Woche geben wohl eine Erklärung für ein zeitweiliges Aussetzen der Kartoffelverladungen, immerhin hätte man erwarten können, daß Ende der vorigen und Anfang dieser Woche die Eingänge an Kartoffeln nach Berlin wieder so reichlich würden, daß un schwer die Versorgung der Bevölkerung aus den laufenden Eingängen gedeckt werden konnte. Daß nicht einmal dies erreicht worden ist, muß schwere Bedenken erregen, zumal in sämtlichen Lieferungsverbänden gerade mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten, die Verladung hindern den Umständen auf eine schleunige verstärkte Verladung für das Ende der vergangenen Woche hingewirkt war. Die Stadt hat, um den laufenden Bedarf zu decken, bei den schwachen Zufuhren unverzüglich auf die geringen Vorräte in den Kellern zurückgegriffen, trotz des Bedenkens, daß die Kellerreserve durchaus nicht für den Bedarf im November, sondern vielmehr für die Zeit strengen Frostes im Januar und Februar bestimmt war. Hoffentlich werden die erneuten Vorstellungen bei den Lieferungsverbänden unverzüglich eine Besserung zur Folge haben.

Die neuen Eisenbahnfahrpläne.

Der neue Fahrplan der, wie schon mitgeteilt, auch für die Eisenbahnlinien der Eisenbahndirektion Berlin große Veränderungen enthält, tritt, wie wir von zünftiger Seite erfahren, am Morgen des 4. Dezember in Kraft. Bei dem derzeit durch die Einberufungen sehr geschwächten Personal ist es der Eisenbahndirektion nicht möglich, die Veränderungen der Abfahrtszeiten schon vorher bekannt zu machen. Das Publikum wird deshalb damit rechnen müssen, daß ihm keine Unbequemlichkeiten erwachsen, deren Vermeidung die Kriegszeit leider unmöglich macht.

Die Berliner Arbeitslosenfürsorge.

Geschäftsstatistik der Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin für die Woche vom 6. bis 12. November: Bei den 23 städtischen Geschäftsstellen sind 131 Gefuche eingegangen; es wurden abgelehnt 30, an die Landesversicherungsanstalt Berlin verwiesen 8, bewilligt 115. Ausgeschlossen aus der Unterstützung (überwiesen wegen Wiedereintritt in Arbeit oder Erwerbs) sind 69 Personen; 115 männliche und 1955 weibliche Personen bezogen Unterstützung im Gesamtbetrag von 8421 M., davon je 4 M. 1929 Personen, je 5 M. 141 Personen.

Von der Stadt wurden an 180 Mitglieder von 15 Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die selbst fahrgangsgemäß Unterstützung gewähren, Zuschüsse im Betrage von 605,45 M. gezahlt. Davon trafen auf die freien Gewerkschaften 162 Mitglieder mit 538,40 M. (und zwar Metallarbeiter 38,75 M., Holzarbeiter 48,05 M. usw.). — Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat von 22 452 bei ihr überhaupt bis 11. November eingegangenen, teils von den städtischen Unterstützungskommissionen ihr überwiesenen, teils von den Organisierten ihr eingereichten Gefuchen 15 492 genehmigt.

Städtische Fürsorge für Textilarbeiter.

Zu der unter dieser Spitzmarke am Montag in hiesigen Blättern, auch im Vorwärts" erschienenen Mitteilung einer Lokalcorrespondenz schreibt man uns aus dem Verbandsbureau: Es heißt in der Notiz, daß der Magistrat Berlin beschlossen hat, neben der Fürsorge für erwerbslose Angehörige der Berliner Bekleidungsindustrie nunmehr eine Sondererwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen. Tatsächlich besteht eine Sondererwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter schon seit dem 1. Mai laut Gemeindebeschluss. Diese Sondererwerbslosenfürsorge galt auch für die Hilfsarbeiter. Die Sondererwerbslosenfürsorge für die Angehörigen der Berliner Bekleidungsindustrie wurde von der Stadt Berlin erst am 20. Oktober beschlossen. Es kann also von einer Neueinrichtung für die Textilarbeiter nicht die Rede sein, wohl aber von einer Aenderung in der Berechnung der Unterstützungssätze, worüber ein ausführlicher Bericht im „Vorwärts" vom 18. November im Gewerkschaftsteil veröffentlicht worden ist.

Zu späte Hausöffnung.

Die Zeitungsfrauen klagen stark darüber, daß sie namentlich in den Vororten und am Weichbild nicht pünktlich die Morgenblätter bestellen können. Selten ist hier ein Haus, wie es ordnungsmäßig geschlossen soll, schon halb nach 6 Uhr morgens geöffnet. Viele Hauswirte öffnen das Haus aus Bequemlichkeit nicht oder verweigern überhaupt die Öffnung, indem sie diese Pflicht den Mietern zuschieben. Kamentlich Sonntags sind zahlreiche Vorortshäuser und deren Vorgartentüren noch um 8 Uhr geschlossen. Die Zeitungsboten rütteln an den Türen und verursachen notwendigerweise Störung, verärgern in Wind und Wetter viel Zeit und werden grob angefahren, wenn sie zu spät bestellen. Die Schuld liegt aber an den Hauswirten oder Hausverwaltern. In vielen Mietverträgen steht nichts über die Hausöffnung; in anderen ist vorgesehen, daß das Haus von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geschlossen sein muß, woraus die Pflicht zur Öffnung um 8 Uhr folgt. Es gibt in den meisten Berliner Vororten keine Ortstatuten, durch die die Hausöffnung geregelt wird. Daher können die Polizeibehörden nicht einschreiten. Aber es können die Mieter gemeinsam auf allzu bequeme Hauswirte einen Druck ausüben.

Die „schwarze Liste“ der Bühnenleiter.

Einen ungewöhnlichen Umfang hat die vom Rechtsanwaltsbureau der Bühnengenossenschaft herausgegebene „schwarze Liste“ angenommen. Nicht weniger als 73 Theaterdirektoren sind es, vor deren Verbindung die Schauspieler in der letzten Kammer des Genossenschaftsorgans gewarnt werden. Die meisten der Aufgeführten sind solche Persönlichkeiten, die in der Provinz mit ihrer Direktionsführung Schiffbruch litten und die Künstler dann mittellos sitzen ließen. Bezeichnenderweise sind diese zweifelhaften Elemente mit zwei bis drei verschiedenen Namen ausgestattet, da sie nach jedem Schiffbruch sich ein neues Pseudonym zulegen. Vier der auf der „schwarzen Liste“ Stehenden waren auch bereits in Berlin Leiter größerer Bühnen.

Erfahrungen eines Fleischhandelsers. Ein Leser schreibt uns: Ich hatte, um wenigstens am Sonntag ein Stückchen Fleisch zu haben, meine Karte bis dahin aufgehoben. Trotzdem mein Schlächter am Sonnabend Fleisch erhalten hatte, wurde am Sonntag das Geschäft nicht geöffnet. Bei meiner Frage, ob es kein Fleisch gäbe, wurde mir erwidert: Erst zum Montag, aber auf die neue Karte! Auf dem Polizeibureau wurde mir gesagt, es wäre eine Verordnung des Magistrats, kein Fleisch zu verkaufen, da nicht genug vorhanden sei. Ich hatte nun fast die ganze Woche von Brot und Kartoffeln gelebt; am Sonntag aber ging es mir nicht besser, da ich nirgends frisches Fleisch auftreiben konnte. Ich bin Metallarbeiter, und meine Arbeit ist nicht gerade leicht.

Wucher. In den Marktballen wurde gestern für eine Flund er u normaler Größe 8 M. und für einen Wädling 1 M. verlangt.

Das rechnet sich besser, als wenn man drei Stück für 25 Pf. nach alter Weise verlangt. Die Preise für Elementaröl sind unerschwinglich. Für einen kleinen Kopf verlangte man 1,80 M. und für größere entsprechend mehr.

Schwer verletzt und hilflos aufgefunden wurde ein unbekannter Mann vor dem Hause Ringstr. 20. Man brachte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wo die Ärzte einen Schädelbruch feststellten. Der Mann liegt immer noch bewusstlos da. Es handelt sich um einen Mann etwa in den fünfziger Jahren. Er ist klein und unterlegt, hat grau gemischtes Haar und Schnurrbart und trug einen Arbeitsanzug mit blauer Schirmmütze.

Tödliche Unfälle. Von einer Drehbank erschlagen wurde der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Reinhold Wittkamp aus der Grünthaler Straße 86. Der junge Mann stand auf einem Kraftlastwagen, mit dem eine Drehbank von einer Reparaturwerkstatt in der Turmstraße nach einer Fabrik gebracht wurde. In der Liebenwalder Straße fiel die Bank vom Wagen, ritzte Wittkamp mit sich und begrub ihn unter der Last. Der Verunglückte erlitt so schwere Brustquetschungen, daß er bald starb. — Der 22 Jahre alte Arbeiter Gustav Howe aus Charlottenburg fiel, wie schon mitgeteilt wurde, in der Bewegung an der Burgstraße und Friedrichsstraße von dem Triebwagen eines Straßenbahnzuges der Linie 54 und geriet so unglücklich unter die Räder eines Anhängewagens, daß ihm beide Beine an den Unterarmen abgefahren wurden. Der Unglückliche starb gestern im Hedwigs-Krankenhaus.

Sofort getötet wurde am Mittwoch abend in der Köpenicker Straße vor dem Hause 113 ein Kutscher Fr. Schmidt, der mit seinem schwer beladenen Rollwagen mit Eisen usw. in das Haus Köpenicker Straße 113 einbiegen wollte. Ein Straßenbahnwagen vom Stadtring I, von der Neanderstraße kommend, fuhr dem Rollwagen in die Flanke. Der Kutscher flog im Bogen vom Bod und war gleich tot. Er hat anscheinend einen Schädelbruch erlitten. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Beim Spielen mit einer Patrone wurde in Wannsee der 10jährige Knabe Erich Hoffmann schwer an beiden Händen verletzt. Sechs Finger wurden förmlich abgerissen. Der Knabe fand im Oberlin-Kreis Krankenhaus Romanow Aufnahme. Die Patrone will er gefunden haben.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern nachmittag in Weihenfeld. Der 50 Jahre alte Kutscher Wilhelm Wötcher kam aus Blumenberg mit einer Fuhrer aus die Berliner Straße dort entlang gefahren. Hinter ihm folgte in kurzer Entfernung ein Wagen der Linie 72. Die Führerin, eine 29 Jahre alte Frau Anna Bogdan, aus der Friedrichstraße zu Weihenfeld, übersah eine Weiche und fuhr direkt in den Hengwagen hinein. Durch den heftigen Anprall wurde der Wagen umgeworfen. Der Kutscher geriet so unglücklich zwischen Heng- und Straßenbahnwagen, daß er sofort starb. Die Führerin, Mutter von drei Kindern, wurde zur Feststellung des Tatbestandes festgenommen, später aber wieder freigelassen.

Straßensperrung. Das Polizeipräsidium teilt mit, daß die Sperrung des westlichen Teils der Dirdenstraße aufgehoben und der östliche Teil der Dirdenstraße für den gesamten Fußverkehr gesperrt ist.

Aus den Gemeinden.

Tempelhof. In der jüngsten Gemeindevertretersitzung kam es zu Auseinandersetzungen über die Frage, ob der Bürgermeister verpflichtet ist, einen von unserem Genossen Ewald gefestigten Antrag auf die Tagesordnung und somit zur Beratung zu stellen. Ewald hatte am 20. Oktober schriftlich beim Bürgermeister beantragt, die Lebensmittelfrage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen. Dies lehnte der Bürgermeister mit Hinweis auf die §§ 88 und 104 der Landgemeindeordnung und mit dem Bemerkten ab, er verspreche sich von der Erörterung dieser Frage keinen Erfolg. Wenn Ewald irgendwelche Anregungen habe, so würde er diese gern prüfen und sie gegebenenfalls der Nahrungsmittellieferung unterbreiten. Hiergegen wandte sich Ewald in einem Antwortschreiben mit dem Hinweis darauf, daß der von dem Bürgermeister angelegene § 88 Ziffer 2 nur davon spreche, daß der Gemeindevorsteher die Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzubereiten hat, während § 104 Absatz 2 besage: „Die Zusammenberufung (der Gemeindevertretung) erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Beratung durch den Gemeindevorsteher; sie muß erfolgen, wenn es von einem Viertel der Mitglieder verlangt wird.“ Hier wie im § 88 Ziffer 2 sei von Anträgen und Festsetzung der Tagesordnung gar keine Rede. Wenn der Bürgermeister § 88 Ziffer 2 zur Geltung bringen wolle, so bleibe es ihm ja unbenommen, auch für diesen Punkt „Anträge vorzubereiten“. Der § 104 Absatz 2 komme schon gar nicht in Frage, da ja gar keine „außerordentliche Sitzung“ beantragt sei. Aber der § 4 der Gemeindevertretung gebenden Geschäftsordnung spreche klar aus, daß der Bürgermeister verpflichtet war, den Antrag Ewalds auf die Tagesordnung zu setzen, indem darin gesagt werde: „Derselbe (der Gemeindevorsteher) hat auf die Tagesordnung zunächst diejenigen Gegenstände zu setzen, welche usw.“ und fährt dann zum Schluß fort: „die etwa von Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig eingegangenen Anträge und die übrigen Gegenstände“. Also auch hier sei keine Rede davon, daß der Antrag, um auf die Tagesordnung zu kommen, der Unterstützung von einem Viertel der Mitglieder der Gemeindevertretung bedarf, wie es der Bürgermeister verlangt. Auch in der Geschäftsordnungsdebatte betrat der Bürgermeister wieder seinen Standpunkt, so daß es dabei blieb, daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Hierauf wurde die Errichtung einer Mittelschule für Mädchen beschlossen. Diese soll Ostern 1917 eröffnet werden, und zwar mit der 8. und 9. Klasse. In jedem ferneren Jahre soll eine weitere Klasse eingerichtet werden. Vorläufig ist die Schule in der Luise-Henriette-Schule untergebracht. Genosse Bürgermeister sprach den Wunsch aus, daß möglichst viele Freistellen geschaffen werden, damit es befähigten armen Kindern ebenfalls möglich wird, diese Schule zu besuchen.

Wilmerdorf. Zu den „einzigsten Vororten“, in denen ohne Gang und Klang die wöchentliche Fleischration auf 200 Gramm verkürzt wurde, gehören auch wir. Man hat aber bei uns auch gleich noch eine „Reform“ eingeführt: es gibt für jeden Haushalt nur einmal in der Woche Fleisch und dann gleich die ganze Menge auf einmal, das heißt, nur einmal in der Woche eine kräftige Mahlzeit. Am Dienstag abend und Mittwoch morgen wurde die Wende zwischen Friedenau und Schmörgendorf zum zweitenmal innerhalb 14 Tagen mit einem Brotmangel beglückt. In langen Reihen standen Mittwoch früh die Frauen vor den Bäckereiläden, die oft in der ersten halben Stunde ausverkauft waren. Solche Verteilungsfehler dürften doch nicht mehr vorkommen. Die Blafate in den Haustoren, daß man nur innerhalb der Gemeinde laufen soll, müssen unter solchen Umständen geradezu ein Hohe empfinden werden. Uebrigens sind auch wieder mal die Kartoffeln so knapp, daß die Händler den Nachweis des Wohnens in Wilmerdorf von den Käufern verlangen, Friedenauer kriegen nichts.

Niederschönhausen. Preklohlen zu bedeutend ermäßigten Preisen kommen durch den Kriegsausdruck für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zur Verteilung. Anträge sind im Rathaus, Zimmer 81/82, von 9—12 Uhr zu stellen, und zwar auf Unterstützungskarte 1—500 vom 29. November bis 2. Dezember, 501—1000 vom 4. Dezember bis 9. Dezember, von 1001—1500 vom 11. Dezember bis 16. Dezember, über 1500 vom 18. Dezember bis 23. Dezember. Die Unterstützungskarte ist als Ausweis mitzubringen.

Briefkasten der Redaktion.

N. 23. 28. 1. Darüber sind wir leider nicht unterrichtet. 2. Korrektheit von Rautschky, aus dem Dambacher See. — **Gertrud 79.** Obwohl von freireligiösen Gemeindefreien als auch der hiesigen Parteimitglieder werden derartige Feiern für die Schulentlassenen veranstaltet. Im ersten Falle werden Sie sich an das Bureau der freireligiösen Gemeinde, Pappelallee 15—17. Für den letzteren Fall an das Bureau des Verbandes der Arbeitervereine, Lindenstr. 3, 3. Hof, 3 Treppen. — **N. 2. 1897.** 1. Die Berliner Bahnbildungsschulen geben auch Schönschreibunterricht. Die Schule Lange Str. 31 wäre nach Ihrer Wohnung, die bequemste für Sie. 2. Vermutlich. Fragen Sie dort mündlich an. 3. Die Kurse haben im Oktober begonnen. Das Schulgeld beträgt für zwei Wochenstunden 0,50 M. im Halbjahr. 4. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung hat in Kaulsdorf und in Mahlsdorf (Capri-Keise 44) und in Köpenick (Berliner Straße 5, Bergmannstr. 6, Müggeldecker Straße 48). — **N. 6. 28.** Die Firma W. nicht verpflichtet, schon jetzt den Lehrbrief auszuhandeln, da nach der vertraglich eingegangenen Bedingung die Lehrzeit von 4 Jahren noch nicht erfüllt ist. — **Lothar 9.** Sie müssen zunächst den Bescheid des Magistrats auf Ihren Antrag abwarten, event. um eine Bescheiderteilung mahnen. Wahrscheinlich aber wird Ihr Antrag abgelehnt werden, da bei dem angegebenen Einkommen des Sohnes eine Unterstützung für diesen nicht mehr gebietet wird. — **Cote. Ja. — Güt. 12.** Nur die Kriegsunterstützung soll erhöht werden, die Witwen- und Waisenrente nicht. — **M. 6. 40.** Das Gesuch muß von Ihrem Mann an seinen Truppenleiter gerichtet werden und ausreichend begründet sein. — **G. 6. 22.** Da Ihr Mann zum Militär eingezogen ist, sind Sie zur Zahlung der Steuern nicht verpflichtet. — **N. 2. 66.** Rein — **N. 2. 38.** Die Familienunterstützung soll bei der Entlassung des Eheannes zur Arbeit noch auf die Dauer von einem halben Monat, vom nächsten Fälligkeitstage der Unterstützung ab gerechnet, gemindert werden. Somit hätte Ihre Frau noch Anspruch auf die Unterstützung bis zum 15. Mal gehabt. Wegen der Rückzahlung der Unterstützung würden wir Ihnen empfehlen, sich mit einer Bescheiderteilung des Magistrats Berlin, Klosterstr. 68, zu wenden. — **N. 16.** Wenn sich nach der Beschäftigung in den Verhältnissen der Ehefrau gegen früher nichts geändert hat, so wird die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit bestimmt und die Unterstützung verweigert. Wird Bedürftigkeit anerkannt, dann wird gewöhnlich auch die Gemeindeunterstützung gezahlt. — **Orto.** Die Erklärung muß von einer Person entgegengenommen sein, die ein öffentliches Siegel führt, z. B. vom Bezirksvorsteher. — **Treptow 100.** Landturmabschlüssig; Herzeleid, garrnenvermündungslos. Wenn Ihre Eingekung erfolgt, können wir nicht wissen. — **C. 6. 30.** 1. Ja. 2. Der Testamentvollstrecker ist zur Herausgabe der Wertpapiere vor dem genannten Tage nicht verpflichtet. Nach dem Testament kann der Testamentvollstrecker seine Forderung nur an die Erbin des Grundstücks geltend machen. 3. Die von Ihnen aufgeführten Gegenstände gehören unserem Erachtens zum Grundstück und können deshalb von der Grundstückserbin beansprucht werden. 4. Ja. — **Günter 60.** 1. Ja, wenn Sie kein anderes Vermögen besitzen. 2. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. 3. Landturmabschlüssig; die Zahl bedeutet Verkrümmung der Wirbelsäule; für Herzeleid kommt die Zahl 49 in Frage. — **N. 2. 44.** Sie könnten nur noch durch Klage die ordnungsmäßige Herstellung der Sachen erwirken. Eine Klage ist für Sie aussichtslos, da sechs Monate nach dem Kauf der Sachen Verjährung eingetreten ist.

Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter zu Berlin. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vorstandes der Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter vom 12. Oktober d. J. hat das Versicherungsamts-Beschlussauswahlsamt in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. November 1916 gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, folgendes beschlossen:

Folgende Beitragsleistungen werden vom 1. Montage nach erfolgter Zustellung dieses Beschlusses ab gemindert:

a) Das nach § 18 Abs. 1 der Satzung zu zahlende Krankengeld im Betrage von einem Zehntel des Grundlohns (vergl. Beschluss des Versicherungsamts vom 6. Dezember 1915) für Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, wird ohne Wartzeit gemindert.

2. Mit dem Beginn der Erkrankung eine sechsmonatliche Wartzeit zurückgelegt, so kann der Vorstand gemindert:

a) für Verbetretete, denen von der Kasse Krankenhausbettgelege gemindert ist und die bisher Angehörige von ihrem Arbeitseinkommen ganz oder überwiegend unterhalten haben, ein Hausgeld im Betrage des vollen Krankengeldes.

b) Sterbegeld beim Tode des Ehegatten eines Mitgliedes oder eines Kindes unter 15 Jahren. Das Sterbegeld wird für den Ehegatten auf die Hälfte, für ein

Kind bis zu 4 Jahren auf ein Viertel, darüber auf ein Drittel des im § 29 der Satzung festgesetzten Mitglieder-Sterbegeldes bemessen und um den Betrag des Sterbegeldes gestrichelt, auf das der Verstorbenen gesetzlich verfallend war.

Sind beide Ehegatten Mitglieder der Kasse, so wird das Sterbegeld für ein Kind nur einmal gemindert. Gehören die Ehegatten verschiedenen Kassen an, die Familienhilfe gewähren, so wird bei dem Tode eines Kindes Sterbegeld nur gezahlt, wenn das Mitglied, welches der Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter zu Berlin angehört, der Unterhalt für die Familie überwiegend bestritten hat.

2. Mit dem Beginn der Erkrankung eine sechsmonatliche Wartzeit zurückgelegt, so kann der Vorstand gemindert:

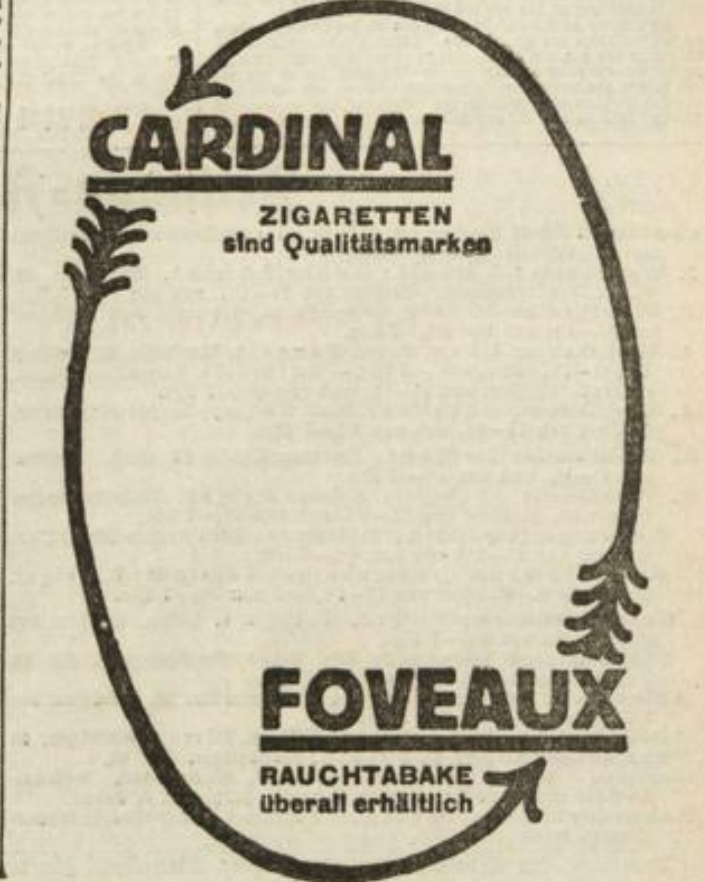
a) Größere Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 50 Mark oder einem Zulage bis zu dieser Höhe und in geeigneten Fällen auch Krankenloft.

b) Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung, die nach beendeten Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Krankenmitgliedern herzustellen oder zu erhalten, bis zum Höchstbetrage von 100 M. oder einen Zulage bis zu dieser Höhe.

Gegen diesen Beschluss kann binnen einem Monat bei dem Königlich-Oberversicherungsamt Groß-Berlin, welches endgültig entscheidet, Beschwerde erhoben werden.

Die Festsetzung des Beschlusses des Versicherungsamts ist am 23. November 1916 erfolgt; demzufolge wird die Verheilung vom 4. Dezember 1916 ab gemindert. 272/16

Der Vorstand,
Emil Soester, Friedrich Hinte,
Vorsteher. Schriftführer.



Für die amtlich meines 70. Geburtstages mit dargebrachten Glückwünsche sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
Ferdinand Ewald.

Todes-Anzeigen

Am 23. November, früh 8 Uhr, entschlief sanft nach qualvollem Leiden an der Brustkrankheit im 65. Lebensjahre mein lieber Mann, mein guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Krankenschwesternbeamte
15635

Franz Breska

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme hiermit an
Berlin NO, 22. November 1916,
Reimersdorfer Straße 7 III.
Julie Breska geb. Stoll,
Friedwig Sommerfeld geb. Breska,
Wag Sommerfeld, sorgeit im Felde, und Enkel.
Beerdigung: Sonnabend, nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Fernmacher
Richard Scheibner
am 29. November an Krebsleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kohlfleger
Gustav Kühner
am 28. November an Magenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Mariendorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
126/9 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Freitag, den 1. Dezember 1916, abends 7 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:
Versammlung
für die in den Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen mit den Buchbinder-Vereinigern.
2. Verschiedenes.
Die außerordentlich wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.
NB. Für die in den Buchbindereien und Geschäftsbuchfabriken beschäftigten Arbeiter findet die Versammlung erst am Montag, den 4. Dezember statt.
Universal-Briefsteller 3 Markt Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 3 (Laden).
Kammer, Otto Friedrich, Universal-Briefsteller, Geb. 3 Markt Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 3

Westmann's Trauermagazin
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
L. Mohrenstraße 37a
(Kolonaden)
H. Or. Frankfurter Str. 115
(nahe Andreasstr.)
Auswahlungen sofort.
Amt Zentrum 7990.
Sonntags 12-2 Uhr geöffnet.

259/14. **Heilanstalt**
für naturgemäße Heilweise: Licht- u. Elektro-Therapie, Homöopathie, Pflanzen- sowie Sauerstoff-Behandlungen, Erfolgreiche, sachgemäße Behandlung schwerer u. veralteter Strahlenleiden jeder Art: (Numerer und Äußerer, mögl. ohne Berufs-Störung. Sprech- u. Behandlungszeit 9^{1/2}-1 u. 4-7^{1/2} Sonntags und Feiertags 9-1 Uhr.
Berlin SO 16
Brückenstr. 10b II
am Jannowitz-Bahnhof.
Reuters Werke
3 Bände 3 Mart
Buchhandlung Vorwärts

Uhren - Goldwaren
Piltz & Co., Lindenstr. 109.

Kopenhagener Kautabak
darf nicht mehr eingeführt werden. Bester Geliebter in Kapitän-Kopenhagener feinsten Qualität in demselben Gebrauche.
Erhältlich in den meisten Geschäften.
G. Roder, Berlin, Grünauer Weg 11. (Reg. 8361).
Hauptniederlage d. Kapitän-Zabake sowie Nordhäuser u. Mühlb. Kautabake, Zigaretten an Original-Abdruckpreisen.

S. Preussisch-Süddeutsche (284. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 19. Ziehungstag 29. November 1916. Nachmittags.
Auf jede gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die zwei gleich nummerigen Nummern in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Nummern beigelegt.
(Ohne Gewähr K. St. A. f. S.) (Nachdruck verboten)

12 600 80 708 95 1123 84 224 692 95 646 718 99 348 58
(500) 971 2794 174 96 727 85 577 2078 188 (500) 201 30 89
62 490 674 660 81 85 4337 (1000) 61 104 21 315 558 76 864
82 037 6613 150 478 517 619 760 940 8668 37 81 91 141 90
353 637 739 63 294 949 7057 295 395 642 780 987 8026 364
(5000) 459 879 59 773 900 9033 203 96 323 (1000) 70 46 837
879 91

120268 (5000) 646 726 11023 126 22 38 47 (500) 73 870 456
(1000) 812 772 817 49 905 12492 121 307 71 458 72 818 759
821 13116 63 85 92 307 33 47 (5000) 348 414 261 501 34 (5000)
81 (1000) 65 794 34 920 14818 30 95 127 57 72 384 61 816 80
739 894 15094 36 117 228 479 775 855 909 16067 92 127 83
312 48 405 20 31 606 30 87 81 80 65 (5000) 17024 70 123 69
371 432 540 60 61 83 79 18171 (3000) 226 48 187 444 880 97
818 742 94 19133 441

22010 180 419 644 808 934 903 21011 92 113 (5000) 49
220 60 (500) 311 60 (5000) 459 830 080 92 706 900 (500) 64
(1000) 22024 154 (1000) 363 408 (5000) 33 808 903 23191
120 63 339 46 417 43 83 823 816 (500) 736 (5000) 997 (1000)
24102 60 427 30 219 893 (1000) 97 1293 (1000) 814 25390 636
649 137 94 313 22126 (5000) 971 (500) 581 580 906 27343
56 412 35 73 682 78 95 (3840) 973 29928 81 194 265 366
443 682 97 747 886 909 29175 281 96 (1000) 317 61 473 800
6 81 831

S. Preussisch-Süddeutsche (284. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 19. Ziehungstag 29. November 1916. Nachmittags.
Auf jede gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die zwei gleich nummerigen Nummern in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Nummern beigelegt.
(Ohne Gewähr K. St. A. f. S.) (Nachdruck verboten)

85 342 471 833 788 (500) 48 109088 (5000) 100 1 82 233 414
98 89 60 525 95 627 914 36 48
1100036 (5000) 220 335 583 802 741 54 915 88 99 11078 148
261 389 418 (1000) 679 819 01 83 728 35 885 85 973 112763
159 206 96 447 614 45 962 113071 140 (500) 232 45 623 624
878 996 114007 (5000) 583 95 595 714 91 800 70 70 (500) 118265
89 (500) 642 61 650 (1000) 988 18178 85 240 46 526 85 (500)
432 682 84 947 117331 98 423 97 (1000) 814 48 602 705 839
45 (1000) 861 81 118008 (500) 73 212 481 48 685 850 119329
624 731 893 942 (500) 88 (1000)
120041 180 246 496 865 850 938 12112 38 268 698 (500)
731 891 940 65 122004 (500) 40 215 59 458 833 89 607 707
900 123043 124 287 305 472 587 687 (500) 838 124109 342
(1000) 437 (1000) 614 47 125079 310 (5000) 62 (1000) 81 448
504 (500) 769 869 (500) 99 120011 38 113 84 93 309 (500) 604
22 657 206 127394 545 768 888 (3000) 62 (5000) 128184 96
229 44 379 484 610 884 47 707 87 (1000) 938 129068 98 124
262 447 715 25
120074 214 20 46 608 841 (1000) 131808 (5000) 604 701
133004 443 (5000) 611 903 36 41 133092 84 (1000) 148 89
315 (1000) 738 (1000) 829 43 98 95 78 134030 (500) 178 296
576 620 734 746 89 892 97 (500) 99 135134 83 340 481 585 898
83 63 702 846 (500) 998 99 (1000) 136118 (500) 19 309 38 254
872 78 901 723 422 687 722 28 88 (1000) 539 58 633 92 (500)
118033 (500) 370 417 924 123096 124 548 697 69 83 937 818
(1000) 29
146075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 400 (500) 609 (500) 707 918
(1000) 29
156075 256 (2000) 224 468 818 26 71 78 80 609 85 723 85
94 848 938 141054 823 89 707 (800) 83 (1000) 82 821 76
142913 192 207 435 78 892 97 71 143056 95 107 40 297 362
41 556 747 960 144007 132 65 (500) 96 399 433 (500) 74
674 82 727 (500) 80 587 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 913 99 778 953 (500) 147327
840 438 63 66 506 83 835 148461 965 (5000) 802 25 83 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354